

08-18



JAHRGANG IX.

PROGRAMM

des

Koeniglichen Gymnasiums

zu

Graudenz,

herausgegeben

am Schlusse des Schuljahres, Ostern 1875

vom

Director Dr. Hagemann.

Inhalt:

1. Ist es ratsam die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unseren Schulen allmachlich zu entfernen?
 2. Schulnachrichten.
- } Vom Director.

Graudenz 1875,

Druck von Gustav Röthe.

KSIĄZNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

~~Stadtbibliothek
Chorn~~

AB: 1492

Ist es ratsam die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unsern schulen allmaehlich zu entfernen?

Da ruecksichten der sparsamkeit es nicht gestatten, in dem diesjaehrigen programme eine ausfuehrlichere wissenschaftliche abhandlung zu veroeffentlichen, so wollen die nachfolgenden zeilen eine didactische frage buendig eroertern und moeglichst populaer, um das interesse auch der eltern und angehoerigen unserer zoeglinge, denen ja nicht zum kleinsten theile diese programme zugehen, beanspruchen zu duerfen.

Bekanntlich wurde im october 1873 im kgl. preuszischen unterrichtsministerium zu Berlin ueber verschiedene fragen des hoeheren schulwesens eine conferenz abgehalten, deren protokolle spaeter veroeffentlicht worden sind. Die der conferenz gemachte vorlage bestand aus 17 fragen, von denen die 8te also lautete: 'Von mehreren seiten ist gebeten worden, die stenographie als obligatorischen lehrgegenstand bei den hoeheren schulen einzufuehren. Ist es ratsam, darauf einzugehen?' Der referent (Dr. Kern) verneinte nicht nur die also gestellte frage, er erklaerte sich auch gegen einen facultativen unterricht in der stenographie. 'Ohne bedenken sei es jedoch, in einzelnen faellen zur erteilung von privatunterricht in der stenographie an schueler einer anstalt klassenzimmer derselben zur verfuegung zu stellen.*' Diesem votum des referenten wurde von keinem der conferenzmitglieder widersprochen. Doch brachte bei gelegenheit dieser frage der geh. r. Dr. Wiese die verschiedenheit unserer schrift zur sprache und bezeichnete es als wuensenswert, 'dass der gebrauch der lateinischen schrift allgemein werden moechte, auch im internationalen interesse. Die gegenwaertig uebliche deutsche currentschrift sei eigentlich nur eine corrumpierte form (fractur) der lateinischen schrift. Diese selbst habe eine mehr abgerundete, gleichmaeszigere und flieszendere form, und werde bereits von vielen, namentlich im druck wissenschaftlicher werke, der sogenannten deutschen schrift vorgezogen. Die dafuer von Jacob Grimm in der vorrede zum deutschen woerterbuche geltend gemachten gruende seien noch nicht widerlegt worden.' Folgerecht wurde, da die allgemeine anwendung der lateinischen schrift nur als etwas wuensenswertes hingestellt worden war, von derselben seite bemerkt, es scheinne 'keineswegs angemessen, die sache von obenher durch erlasz besonderer verordnungen foerdern zu wollen; die praxis werde, wenn man

* Protok. pag. 128.

sie nur nicht hindere, sondern ihr durch beispiel und eine gewisse beguenstigung nachhelfe, allmaehlich zum ziele der allgemeineren verbreitung lateinischer schrift kommen.' Freilich fordere 'die consequenz derselben auch die minuskel statt der groszen anfangsbuchstaben, und diese neuerung werde warscheinlich weniger leichten eingang finden.'

Da ich nicht ausschliesslich fuer fachgenossen schreibe und somit nicht voraussetzen darf, dasz jeder meiner leser die angezogene stelle aus der vorrede zu dem woerterbuche der gebrueder Grimm kennt oder sofort nachzuschlagen gelegenheit hat, so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich den betreffenden abschnitt aus der vom 2ten merz 1854 datirten vorrede* hier zum abdruck bringe. Er lautet: 'Es verstand sich fast von selbst, dasz die haeszliche und ungestalte schrift, die noch immer unsere meisten buecher gegenueber denen aller uebrigen gebildeten voelker von auszen barbarisch erscheinen laeszt, und einer sonst allgemeinen edlen uebung untheilhaftig macht, beseitigt bleiben muszte.

Leider nennt man diese verdorbene und geschmacklose schrift sogar eine deutsche, als ob alle unter uns im schwang gehenden misbraeuche, zu urspruenglich deutschen gestempelt, dadurch empfohlen werden duerften. nichts ist falscher, und jeder kundige weisz, dasz im mittelalter durch das ganze Europa nur eine schrift, nemlich die lateinische, fuer alle sprachen galt und gebraucht wurde. seit dem 13ten, 14ten jahrhundert begannen die schreiber die runden zuege der buchstaben an den ecken auszuspitzen und der beinahe nur in rubriken und zu eingang neuer abschnitte vorkommenden majuskel schnoerkel anzufuegen.

Die erfinder der druckerei gossen aber ihre typen ganz wie sie in den handschriften ueblich waren, und so behielten die ersten drucke des 15ten jh. dieselben eckigen, knorrigen und scharfen buchstaben, gleichviel ob fuer lateinische oder deutsche und franzoesische buecher bei. mit ihnen wurden dann auch alle daenischen, schwedischen, boehmischen, polnischen buecher gedruckt. dennoch fuehrte in Italien, wo die schreiber der runden schrift treuer geblieben waren und schoene alte handschriften der klassiker vor augen lagen, schon im 15 jh. in vielen druckereien ein reinerer geschmack die unentstellten buchstaben fuer die lateinische oder vulgare sprache zurueck, und nun lag es an den andern voelkern diesem beispiel zu folgen, beim latein gab es keinen ausweg, und im 16ten jh. drang auch fuer die aus franzoesischen und deutschen pressen hervorgehenden klassiker die edle schrift durch, die gelehrten hielten darauf. dagegen bestand die schlechte fuer das volk, das sich an sie gewohnt hatte, fort, in Frankreich eine zeitlang nur, in Deutschland entschieden und durchaus, hiermit war ein schaedlicher unterschied zwischen lateinischen und vulgarbuchstaben festgesetzt, der nicht nur in den druckereien galt, sondern auch in den schulen angenommen wurde. deutsch aber kann diese vulgarschrift immer nicht genannt werden, da sie ausser in Deutschland auch in England, in den Niederlanden, in Scandinavien und bei den Slaven lateinischer kirche herrschte. Englaender und Niederlaender entsagten ihr allmaehlich ganz, die Polen haben sich gleichfalls von ihr losgerissen, die Boehmen und Schweden heutzutage meistens, sie besteht gegenwaertig nur, ausserhalb Deutschland, in boehmischen und schwedischen zeitungen, in Daenemark, Liefland, Littauen, Estland und Finnland, wo doch alle schriftsteller geneigt sind, zur reinen lateinischen schrift ueberzutreten, auch meistens schon uebergetreten sind.

* Sp. L. G. II fg.

Die unnuetze festhaltung der vulgarschrift fuehrt grosse nachtheile mit sich,

a. sie ist zumal in der majuskel unfoermlich und das auge beleidigend. — — —

b. sie ist es, die den albernen gebrauch groszer buchstaben fuer alle substantiva veranlaszt hat. — — —

c. sie noethigt in den schulen die zahl der alphabete zu verdoppeln, jedes kind musz fuer ein zeichen achte lernen, — — — wo die haelfte ausreichte. denn neben der stehenden, unverbundenen bedarf es einer flieszenden verbundenen, mit jener wird gedruckt, mit dieser geschrieben.

d. sie zwingt in Deutschland alle druckereien sich mit dem zwiefachen vorrat lateinischer und deutscher typen auszuruesten. — — —

e. sie kann den unterschied der majuskel I und J nicht ausdruecken — — —, auch entgehen ihr die accenten.

f. sie hat durch die verbindung ß die falsche aufloesung in fs und ss herbeigefuehrt, so dasz einfaeltig derselbe laut anders ausgedrueckt ist, je nachdem deutsch oder lateinisch geschrieben oder gesetzt werden soll. — — —

g. sie hindert die verbreitung deutscher buecher ins ausland und ist allen fremden widerwaertig.

Alle schrift war urspruenglich majuskel, wie sie in stein gehauen wurde, fuer das schnelle schreiben auf papyrus und pergament verband und verkleinerte man die buchstaben, wodurch sich die zuege der minuskel mehr oder minder abaenderten. aus den mit dem pinsel hinzugemalten* initialen der handschriften entsprang die verbogene und verzerrte gestalt der majuskel, die in den aeltesten drucken auch noch nicht gesetzt, sondern mit farbe eingetragen wurde. in lateinischen buechern blieben auszer den initialen nur die eigennamen durch majuskel hervorgehoben, wie noch heute geschieht, da es den leser erleichtert. im laufe des 16. jh. fuehrte sich zuerst schwankend und unsicher, endlich entschieden der misbrauch ein, diese auszeichnung auf alle und jede substantiva zu erstrecken, wodurch jener vorthail wieder verloren gieng, die eigennamen unter der menge der substantiva sich verkrochen und die schrift ueberhaupt ein buntes, schwerfaeliges ansehen gewann, da die majuskel den doppelten oder dreifachen raum der minuskel einnimmt. — — — meinestheils zweifle ich nicht an einem wesentlichen zusammenhang der entstellten schrift mit der zwecklosen haeufung der groszen buchstaben, man suchte darin eine vermeinte zier und gefiel sich im schreiben sowol an den schnoerkeln als an ihrer vervielfachung. wenigstens die der edlen lateinischen schrift pflegenden voelker kamen gar nicht auf den gedanken einer so sinnlosen verkleisterung der substantiva.'

Vorstehende stelle ist aber nicht die einzige, auch nicht die erste, an welcher J. Grimm seinen widerwillen gegen die sogenannte deutsche schrift und gegen die groszen anfangsbuchstaben der substantiva unumwunden ausspricht. Schon 1821 entschied er sich fuer die lateinische schrift, gegen die er sich 5 Jahre frueher noch ausdruecklich erklaert hatte**. Der majuskel aber der substantiva entsagte er seit dem jahre 1822. In der vorrede zur zweiten auflage des ersten bandes seiner deutschen grammatik (1822) aeuszert

* S. ueber diese schreibung Michaelis: 'Ueber J. Grimms Rechtschreibung.' Berlin 1868. pag. 10

** Andresen 'Ueber deutsche orthographie' Mainz 1855. pr. 144 anm. — Michaelis a. a. o. p. 8.

er sich hierueber also:* 'Gleich aller geschichte warnt die historische grammatik vor freventlichem reformieren, macht uns aber tugenden der vergangenheit offenbar, durch deren betrachtung wir den duenkel der gegenwart maeszigen koennen. An rechter stelle wird sich dann manches wuensenswerthe und lang gemiste immer anwendbar zeigen. So schien mir, als ich an die niederschreibung dieses werkes gieng, ohne dasz ich es frueher gewollt haette oder jetzo besondern werth darauf legte, die verbannung der groszen buchstaben vom anlaut der substantive thunlich, ich glaube nicht, dasz durch ihr weglassen irgend ein satz undeutlich geworden ist. Fuer sie spricht kein einziger innerer grund, wider sie der bestaendige fruehere gebrauch unserer sprache bis ins 16te, 17te jh., ja der noch waehrende aller uebrigen voelker, um nicht die erschwerung des schreibens, die verscherzte einfachheit der schrift anzuschlagen. Man braucht nur dem ursprung einer so pedantischen schreibweise nachzugehen, um sie zu verurtheilen; sie kam auf, als ueber sprachgeschichte und grammatik gerade die verworrensten begriffe herrschten. Naehere besehen hat man ihr auch schon verschiedentlich entsagen wollen, die abhandlungen der pfaelzischen academie, der vossische Homer sammt anderen schriften sind ohne grosze buchstaben gedruckt. Wie entschiedenen wert er spaeter auf die verbannung der majuskel vom anlaut der substantiva legte, bekundet die aus der vorrede zum woerterbuche so eben mitgeteilte stelle** Auch selbst fuer die satzanfaenge gieng er allmaehlich in dem gebrauch der kleinen anfangsbuchstaben immer weiter, so dasz er zuletzt sogar nach absaetzen kleine buchstaben einzufuehren suchte. Die von namen abgeleiteten adiectiva schrieb er schon seit 1817 meist mit kleinen buchstaben.***

Die von Grimm fuer seine neuerungen, oder richtiger fuer die rueckkehr zu dem willkuerlich und gedankenlos verlassenen alten, geltend gemachten gruende erwiesen sich als wissenschaftlich unanfechtbar, eben weil sie sich auf historisch feststehende tatsachen stuetzten. So lieszen denn die meisten germanisten ihre werke in lateinischer schrift drucken. Alsbald fieng auch in werken auf anderen wissensgebieten die eckige fracturschrift allmaehlich an, der runden schrift zu weichen, ja selbst in schulbuecher drang letztere ein, kurz bedeutend ist der alljaehrliche zuwachs an deutschen buechern und schriften, in denen kein sog. deutscher buchstab erscheint.

Wenn die schulpraxis geringeres entgegenkommen gezeigt hat, so darf zunaechst nicht verschwiegen werden, dasz frueher mancher selbst in den oberen gymnasialklassen in der deutschen sprache unterrichtete, ohne von deren geschichte etwas zu wissen, ohne germanistische studien gemacht zu haben: es fehlte das richtige verstaendnis fuer die lehren J. Grimms und der ihm gleich gesinnten forser. Das ist nun freilich anders worden, seitdem an jeder universitaet fuer die pflege dieses studiums gesorgt ist, vollends aber seitdem ein ministerialerlass vom 13ten december 1862 ausdruecklich verfuegt hat: 'Von der geschichte der deutschen sprache mueszen die schueler wenigstens so viel erfahren, dasz ihnen die existenz einer deutschen philologie nicht unbekannt bleibt, und sie durch anleitung das Nibelungenlied in der ursprache zu lesen, so wie durch

*p. XVIII.

**Vgl. Gorr. zu gr. I³ pag. 27 fvg.

***Michaelis a. a. o.

hinweisung auf den reichtum des urspruenglichen sprachschatzes zu eigener weiterer beschaefigung damit angeregt werden,** und seitdem das reglement fuer die pruefungen der candidaten des hoehern schulamts vom 12ten december 1866 laut § 24 von einem kandidaten, der fuer den deutschen unterricht auch der oberen klassen befahigt erklart werden will, event. eine solche kenntnis der historischen entwicklung der sprache verlangt, 'daz er althochdeutsche und mittelhochdeutsche texte zu lesen und zu erklaren versteht und auch ueber die gesetze der deutschen wortbildung rechenschaft zu geben weisz.'**

Seit dieser zeit hat nun auch die schulorthographie mancherlei verbesserung erfahren, insofern namentlich manch unhistorisches dehnungszeichen beseitigt ist, indes ist es hinsichtlich der sog. deutschen schrift und der groszen anfangsbuchstaben doch auch an den gymnasien im ganzen und groszen beim alten geblieben. Wie haette denn auch gerade die schule der macht der gewohnheit sich so leicht entziehen koennen? Es findet ja auch unter den schulmaennern nicht minder, wie unter schriftstellern, journalisten etc. der standpunkt noch immer vertretung, welchen auf der octoberconferenz einzig und allein A. Reichensperger wahrte, daz es sich nemlich bei conservierung der eckigen schrift und der groszen anfangsbuchstaben der hauptwoerter um bewahrung einer 'deutschen eigentuemlichkeit' handle. Als ob irgend jemand noetig haette, einem manne wie J. Grimm gegenueber als verfechter und retter einer 'deutschen eigentuemlichkeit' aufzutreten. Wenn der wackere fuer seinen gegenstand warhaft begeisterte Schottel in seiner 'vierdten Lobrede von der Deutschen Hauptsprache'*** schreibt: 'Wan aber allhie einer moechte gedenken, man hette die Deutsche Sprache erst etwa vor drey oder vier hundert Jahren angefangen zuschreiben, und also weren die Deutschen Letteren oder Buchstaben vielleicht nach den Lateinischen geformet, und weren also die Lateinischen Letteren zu Ausbildung und Vorzeigung der Deutschen Woerter angewandt, wie man dan noch izo wahrnehme, daz die alten Schriften mit Lateinischen Letteren geschrieben. Derselbe hat wol zubeachten, daz es ein anderes sey, den bekantlichen algemeinen Anfang der iz ueblichen Schriften, Briefen, Gesaetzen, Rechten und Historien bey Regierung der Deutschen Kayser zuwissen und zubetrachten; und hinwieder ein viel anders, von den alten Deutschen Stammwoertern und Letteren zureden, und in derselben Grund und Anfang hinein zudringen. Stevin sagt hievon also: was die ungegruendete Meinung anlanget derer, die sagen wollen, daz die Deutschen ihre Letteren von den Lateinern genommen hetten, dieselbe reden gar nicht aus einer vernuenftigen Bewegniß, sondern aus eigensinniger unverständiger Muhtwilligkeit. — — — Als durch Kayser Rudolf den Ersten verordnet, daz alle publica und privata hinsüro solten in Deutscher Sprache verhandelt und geschrieben werden, wie dan von der Zeit an allgemeiner Anfang gemacht, so folgt jedoch gar nicht, daz vor gemelten Kayser's Regierung in Deutscher Sprache nichts sei geschrieben, das contrarium ist gnugsam erweislich, und wie sollte man im Reiche, an statt des abgestellten Lateinischen, so fort ueberall die Deutsche Schrift koennen gebraucht haben, wann nicht zuvor das Deutsche Schriftwesen gnugsamlich befaendigt und allerwegen sonst ueblich were gewesen,' wenn derartige anschauungen vor mehr als 200 jahren ausgesprochen wurden, so wird niemand erstaunen und niemand wird deren beken-

*Wiese Gesetze und Verordnungen I, 93. Vgl. Min. Verf. vom 6. Dec. 1856. ib. p. 92.

**Wiese a. a. o. II., 81.

***Ausführliche Arbeit Von der Deutschen Haupt-Sprache. Braunschweig MDCLXIII, p. 52.

ner verspotten. Es hat im gegenteil dieser — wenn auch zu weit sich versteigende — patriotismus namentlich in einer zeit, wo deutsches nationalbewusstsein so ziemlich abhanden gekommen war, etwas woltuendes und herzerfreuendes. Auch duerfte es wohl nicht staunenswert erscheinen, wenn Fr. Schlegel zwar das eckige und ungefaellige der sog. deutschen schriftzeichen zugibt, aber 'kraft' fuer sie in anspruch nimmt, sie als 'schaetzenswerte ueberreste altdeutscher kunst und art' bezeichnet und 'deutschen stil und geist' in ihnen zu erkennen glaubt.* Wenn aber heut zu tage, nachdem J. Grimm auf unwiderlegbare historische tatsachen hingewiesen hat, noch immer wieder und wieder das deutschtum der fracturschrift und der groszen anfangsbuchstaben der substantiva behauptet wird, so musz dies allerdings seltsam erscheinen.

Dem einwande gegenueber, dasz man mit deutschen buchstaben geschwinder schreibe, wird die bemerkung erlaubt sein, dasz diese tatsache nur darin ihren grund hat, dasz die deutschen lettern beim elementarunterrichte zuerst und vorwiegend eingeuebt werden und nach der noch immer geltenden praxis auch auf allen folgenden stufen in den schriftlichen arbeiten ueberwiegend zur anwendung kommen: wer sich an den ausschliesslichen oder doch ungleich haeufigeren gebrauch der lateinischen lettern gewoehnt hat, dem werden sicherlich die runden buchstaben schneller aus der feder flieszen als die eckigen.

Endlich hat man gegen die lateinische schrift auch die anklage erhoben, sie wirke schaedlich auf das auge. Kein geringes alter hat diese klage und keine geringe autoritaet. Immanuel Kant war es, der, wie ich aus Max Moltkes 'Deutschem Sprachwart'*** erfahre, sich veranlaszt fand, 'den verfasser der kunst, das menschliche (auch besonders das literarische) leben zu verlaengern, aufzufordern, dasz er wolwollend auch darauf bedacht sei, die augen der leser in schutz zu nehmen.' Kant eignet sich den ausspruch Breitkopfs an, der da behauptet, niemand koenne das lesen lateinischer schrift fuer seine augen so lange aushalten als das der deutschen. Hufeland*** aber will die lateinischen lettern an sich durchaus nicht als 'augenverderber' gelten lassen. 'In England, Frankreich und anderen laendern, wo man sich ihrer bediene, seien die augenfehler nicht haeufiger als bei uns.' 'Wenn' — so heiszt es woertlich weiter — 'sie einen Deutschen, der gewohnt ist, deutsch zu lesen, etwas mehr anzugreifen scheinen, so liegt die ursache blos darin, weil er sie nicht gewoehnt ist, das angreifende verliert sich, so bald er sich daran gewoehnt hat, und faellt ganz weg, wenn wir gleich von jugend aufan diese lettern gewoehnt werden.' — — — 'Ich finde also keinen medicinischen gegengrund, der mich von ihrem gebrauche abhalten sollte: vieles aber, was mir ihren gebrauch anriet. — — Zuerst nemlich glaube ich, dasz unsere literatur und sprache dann ungleich mehr eingang in andere laender finden wird, wenn wir lateinisch drucken, denn viele auslaender schreckt schon das fremde und unverstaendliche der typen ab. — — Dazu kommt nun noch der grund, dasz bei scientificischen, besonders medicinischen buechern, wo viele lateinische termini technici vorkommen, ein groszer uebelstand fuers auge entsteht, wenn die deutsche schrift alle augenblicke durch lateinische unterbrochen wird, oder dadurch ein noch schlimmeres

* Andresen a. a. o. pag. 143. anm.

** *M* 184. 1873. Band VII, 26.

*** Sprachwart ebd.

uebel bewirkt wird, dasz man diese termini technici ins deutsche uebersetzt, wodurch sie nun vollends den auslaendern ganz, und selbst den Deutschen aus einer andern provinz zum teil unverstaendlich werden und wirklich den vorzug verlieren, termini technici zu sein. Ich gebe zu, dasz manche ungeuebte leser fuer jetzt lateinische lettern ungern, ja wol gar nicht lesen, dies gilt aber nicht von scientificischen schriften. Man mag also bei schriften fuer die niedern klassen auch deutsche lettern gebrauchen, bei allen gebildeten staenden beiderlei geschlechts ist das aber schon jetzt nicht mehr noetig.'

Auch W. v. Humboldt war so weit entfernt, einen schaedlichen einfluss der lateinischen lettern auf die sehkraft einzuraeumen, dasz er vielmehr zu einer freundin sich brieflich also aeuserte:* 'Nehmen Sie nicht uebel, liebe Charlotte, dasz ich Ihnen mit lateinischen lettern schreibe. Aber meine Augen sind schon seit geraumer zeit so, dasz ich sie sehr schonen musz, und da habe ich jetzt die entdeckung gemacht, dasz die kleinen deutschen buchstaben sie mehr angreifen als die groeszeren lateinischen. An deutlichkeit gewinnen auch Sie im lesen bei dem tausch.'

Was nun speciell noch die majuskel anlangt, so wird zunaechst eine ergaenzung der angaben, welche Grimm ueber entstehung und verbreitung derselben gemacht hat, nicht ohne interesse sein. Anfaenglich setzten die schreiber grosze anfangsbuchstaben nur am anfang der absaetze, pflegten dieselben aber gleichzeitig mit bunten farben und allerlei verzierungen auszustatten, selbst die eigennamen empfiengen noch nicht die auszeichnung, 'wie Saul einen kopf ueber alles volk zu ragen.' Im 13. jh. finden sich zuerst freilich nur bei den staatsschreibern in den urkunden schon beispiele der in das innere eingedrungenen majuskel. Daneben aber erscheinen noch viele eigennamen klein geschrieben. Im 14ten jh. findet sich die majuskel auch schon in gewoehnlichen handschriften und sie breitet sich in den folgenden zeiten immer weiter aus. 'Es herrscht aber nicht der leiseste grundsatz im gebrauche der majuskel.' Da stehen nicht nur adiectiva mit der majuskel versehen neben klein geschriebenen substantivis appellativis ja selbst nominibus propriis: auch praepositionen erscheinen inmitten der saetze im schmucke der majuskel, betonte und fremde woerter erhalten vielfach die grosze letter, gleichviel welcher wortklasse sie angehoren. Die schriftsteller oder wol richtiger die setzer 'sind sich nicht im mindesten gleich.' Wenn ich die vorstehenden angaben einer schrift von Weinhold** verdanke, so kann ich aus eigner beobachtung und kann jeder, der beispielsweise nur W. Wackernagels 'Deutsches Lesebuch' oder Goedekes 'Elf Buecher deutscher Dichtung' zur hand hat, unschwer beispiele beibringen fuer die unsicherheit, welche waehrend des 16ten jh. und auch noch in der folgezeit im gebrauche der majuskel herrschte. Bei Geiler von Kaisersberg (Aus der christlichen Pilgerfahrt Wackn. III, 6) sind die appellativa fast ausnahmelos noch mit kleinen anfangsbuchstaben gedruckt, nur erscheint 'iubel jor' neben 'Jubel jor.' Die nomina propria sind meistens mit der majuskel versehen, um so mehr faellt auf: 'christo iesu', 'zuo rom' (6 zeilen weiter aber Rom), 'zuo iherusalem', bemerkbar macht sich auch 'Tausend' in 1300, 1450 neben 'Nicolaus der fuenfft.' Bei Petermann Etterlin (Chronik der Eidgenossenschaft Wackn. III, 70) herrscht in den appellativis gleichfalls noch die

* Sprachwart ebd.

** 'Die deutsche Rechtschreibung' Wien 1852. pag. 29 fgg.

minuskel vor, doch findet sich unmittelbar neben einander: 'Frevel und muttwillens'. Als beispiele auffaelliger schreibung der eigennamen begnuegen wir uns mit den anfuehrungen: 'wilhelm Tell', 'tellen' neben 'Tellen', 'wilhelm', 'stoeffacher'. Auch beim beginne mancher nebensaetze erscheint die majuskel. Bemerkbar ist allerdings das bestreben, woerter von besonderem nachdruck durch die majuskel auch im druck hervorzuheben, weshalb denn u. a. auch adiectiva dieser auszeichnung gewuerdigt werden koennen. Gegenwaertig wird aus demselben grunde das pronomen der angeredeten person derartig ausgezeichnet und gilt es ferner als eine pflicht der ehrerbietung, beiwoerter wie Kaiserlich, Koeniglich mit der majuskel zu schreiben. In Luthers Jesus Sirach (1533) findet Weinhold 'nur das, was sich auf gott und biblische dinge bezieht', grosz geschrieben. In der gesamttausgabe der heil. schrift letzter hand (1545) ist der gebrauch schwankend. Auch hier ist uebrigens alles, was eine religioese beziehung hat, selbst zeitwoerter, mit der majuskel geziert. Die verwendung der groszen lettern aus religioeser ruecksicht laeszt sich im 16^{ten} jh. ueberhaupt vielfach besonders bei den theologen beobachten. In der 2^{ten} haelfte des 16^{ten} jh. erobert sich die majuskel ein immer weiteres gebiet: bei Fischart erscheinen die substantiva abwechselnd klein und grosz geschrieben: ein entschiedenes vorwiegen der majuskel oder minuskel ist noch nicht bemerkbar und im anfange des 17^{ten} jh. erscheint sie nicht nur in den substantiven, sondern sie ziert auch neben substantivierten adiectiven gewoehnliche beiwoerter, auch zeitwoerter, ja selbst zahlwoerter,* ohne dasz indes von einem festen gebrauch die rede sein kann: aus den schriftwerken des ganzen 17^{ten} jh. laeszt sich eine ansehnliche anzahl von beispielen mit der minuskel geschriebener substantiva beibringen. Sehr instructiv fuer die geschichte der majuskel ist es u. a., die verschiedenen ausgaben der 'Prosodia Germanica' von M. Opitz zu vergleichen: jede folgende ausgabe bringt einen staetigen zuwachs an majuskeln. Die grammatik suchte eine feste norm aufzustellen, und gab deshalb Schottel** 1663 folgende regel, an deren fassung sich allerdings mancherlei aussetzen liesze: 'Alle eigene Nennwörter (Nomina propria) und sonst diejenige, welche einen sonderbaren Nachruf (Emphasin) bedeuten, als Titel, die Tauf- und Zunahmen, die Nahmen der Länder, der Städte, der Dörfer, der Völker, der Beamten, der Festtage u. s. w. wie auch die, so auf einen Punkt folgen, werden im Anfange mit einem grossen Buchstaben geschrieben.' Dazu setzt er in parenthese folgende anmerkung: 'Es befindet sich zwar, daß die Trüffern fast alle selbständige Nennwörter (Substantiva nomina) pflegen mit einem grossen Buchstabe am Anfange zu setzen, es ist aber solches eine freye veränderliche Gewonheit bishero gewesen, und jedem, wie ers hat wollen machen, ungetadelt frey gestanden, soll aber billig hierin eine grundmessige Gewißheit, inhalts angezogener Regul, beobachtet werden'. Man sieht, Schottel ist in verwendung der majuskel doch noch sparsamer als die spaeteren, wie er denn auch nicht ausdruecklich fuer alle nomina appellativa grosze anfangsbuchstaben verlangt, obwol er selbst sie auch bei diesen — freilich nicht ganz ausnahmelos — zur anwendung bringt: auf derselben seite z. b., auf welcher die mitgeteilte regel steht, finde ich uhrfach, waehrend auf der vorangehenden seite dasselbe wort mit groszem anfangsbuchstaben ge-

* Zu Sattlers zeit (1631) galt die majuskel vielfach 'als ein Zierd der Teutschen Sprach und könne es der einfeltige desto besser verstehen'. Andresen pag. 138 anm.

** A. a. o. pag. 221.

druckt erscheint. Kurz: ist auch der gebrauch der majuskel in dem letzten drittel des 17ten jh. schon allgemein, so ist die gewohnheit, alle substantiva ohne unterschied mit groszen anfangsbuchstaben zu versehen, doch noch keine ganz unveraenderliche, ja selbst im 18ten und 19ten jh. erhielten sich noch ausnahmen. Als solche fuehrt Ph. Wackernagel* auszer den von Grimm namhaft gemachten autoritaeten Wielands gedichte und die schriften groszer germanisten an. Derselbe erwaeht, dasz er 'in Wuerttemberg die kirchengesangbuecher alle ohne grosze anfangsbuchstaben der substantiva gedruckt fand.' Das neue gesangbuch ist freilich von der alten einrichtung abgegangen, was Wackernagel einen 'verlust fuer die schulen und den fortschritt ueberhaupt' nennt. Uebrigens sind auch in anderen deutschen gauen annoch bibeln, gesangbuecher und andere erbauungsbuecher im gebrauch, welche zwar die Schwabacher schrift, aber nicht die groszen initialen der substantiva zeigen. Demnach muessen besonders beherzigenswert erscheinen folgende worte Weinholds: 'Dasz sich die weniger gebildete menge an die verschmaehung der majuskel nicht stoeszt, ist wenigstens in den protestantischen laendern zu sehen, wo sehr viele ausgaben der lutherischen bibeluebersetzung mit kleinen anfangsbuchstaben gedruckt in den haenden des lesenden volkes sind. Auch in der fibel fuer die katholischen volkschulen im oesterr. kaiserstaate sind in der ersten abteilung alle worte klein gedruckt: fuer das lesenlernen und fuer die denkweise des kindes ist es forderung'.**

Wenn daher auch geltend gemacht wird, dasz ein gebrauch zur herrschaft gelangt sei, welcher die majuskel verlange: 1) fuer alle substantiva, 2) fuer jedes durch den artikel zu einem substantivum erhobene wort, 3) fuer die von nominibus propriis abgeleiteten adiectiva, 4) fuer unbestimmte fuerwoerter und zahlbegriffe, 5) fuer alle besonders betonte woerter,** so steht doch eben so fest, dasz die ueberwucherung der majuskel nie voellig durchgedrungen ist, wie denn auch nicht zu leugnen ist, dasz die durch unverstand allmaehlich eingerissene regel in sich die unmoeglichkeit consequenter durchfuehrung traegt. Aus eben diesem grunde weichen die grammatiker gerade in ihren einzelvorschriften ueber die anwendung der majuskel mehrfach von einander ab, wie denn auch die schreibweise der schriftsteller selber eine entschiedene inconsequenz aufweist. Durchaus begruetet ist die beschwerde so vieler lehrer, dasz gerade in der lehre vom gebrauch der groszen anfangsbuchstaben so manche unbestimmtheit herrsche, und voellig berechtigt ist Stier*** zu der klage: 'Von allen schwierigen punkten unserer orthographie ist das grosz-

* Der Unterricht in der Muttersprache. 3. aufl. pag. 73.

Philipps bruder freilich, der in seiner wissenschaft so hoch dastehende Wilhelm Wackernagel, erwidert in einer rede, welche von schulpedanterei handelt, auf den ausspruch Grimms: 'wer grosze buchstaben fuer den anlaut der substantiva braucht, schreibt pedantisch', 'Grosze anfangsbuchstaben der substantiva jetzt wiederum mit viel aufhebens abzuschaffen ist pedanterei'.

** A. a. o. pag. 73. Vgl. Ph. Wackn. a. a. o. pag. 76: 'Es waere wert, erwogen zu werden, ob man nicht in den ersten jahren des schulunterrichts von der orthographie der groszen buchstaben ganz absehen sollte: man koennte dieselbe mit groeszerer leichtigkeit und weniger stoerung in spaetern zeiten beibringen.'

*** Nach welchen satzzeichen der herrschende gebrauch die majuskel verlangt, ist hier nicht zu erörtern.

**** Material fuer den Unterricht im Altdeutschen 1868 pag. 42.

schreiben unserer hauptwoerter derjenige, welcher im volksunterrichte am meisten muehe macht.* Keine regel ist schwerer mit annaehrender consequenz durchzusetzen, und man hat dabei zu den spitzfindigsten unterscheidungen gegriffen. Da unterscheidet man — oder unterschied man wenigstens noch zu der zeit, als schreiber dieses elementarschueler war —: 'ein Paar Stiefel' 'ein paar Westen', weil von ersterem bekleidungsgegenstande die vorstellung der zueiheit untrennbar sei! Wie man verfahren muesse bei substantivierungen, als da sind: 'das gute, das wahre, das schoene, der geliebte, das schreiben, das sprechen,' darueber werden die freunde der majuskel nicht im zweifel sein. Wie soll es aber gehalten werden mit den von eigennamen gebildeten adiectiven? Bei den von laender- und voelkernamen abgeleiteten wird die minuskel empfohlen, bei den von ortsnamen herkommenden schwankt der gebrauch, doch ueberwiegt die majuskel, bei den von personennamen abstammenden gilt die minuskel als ein novum atque inauditum. Schwankend ferner wird die sache, wenn ein adiectivum, participium, ein infinitiv mit einem adverbium verbunden substantivisch gebraucht wird: einige verlangen die schreibweise: 'das ganz Schoene', 'das woertlich Gelernte', andere: 'das Ganzschoene', 'das Woertlichgelernte', der eine schreibt: 'das in sich versunken Sein', ein anderer: 'das in sich Versunkensein', ein dritter: 'das Insichversunkensein', ein vierter gar: 'das In—sich—versunken—sein'. Ferner herrscht uneinigkeit und inconsequenz in der schreibung mancher adverbialausdruecke und solcher adverbia, die von substantivis abgeleitet sind. Die hannoev. conferenz unterschied: 'aufs aeuszerste beunruhigt' und 'auf das Aeuszerste gefaszt.' Was ist richtig: 'zum wenigsten', 'aufs beste', 'nicht im geringsten', oder 'zum Wenigsten'? etc. Wer die schreibweise: 'Morgens', 'Mittags', 'Abends', 'Nachts', 'Tags darauf' empfiehlt, daneben aber 'flugs', 'anfangs', 'falls', 'teils', 'mittels' geschrieben wissen will, macht sich einer offenbaren inconsequenz schuldig, denn diese substantivadverbia sind saemmtlich nichts wie genetive der substantiva 'morgen', 'flug' etc. Auch die schreibung: 'groszenteils', 'einmal', 'das zweite mal', 'ein anderes mal', so wie jener als praepositionen verwendeten woerter: 'diesseits', 'jenseits', 'zufolge', 'trotz', 'statt', 'kraft' 'laut', 'wegen', 'um—willen', duerften die liebhaber der majuskel, wenn sie ein durchaus gleichmaesziges verfahren beobachten wollten, nicht dulden. Ferner wird, wo grosze anfangsbuchstaben gelten, es nicht leicht unzweifelhaft sein koennen, ob in gewissen verbindungen der hauptwoerter mit zeitwoertern zur bezeichnung eines einzigen begriffes die majuskel anzuwenden sei, oder nicht: man liest: 'es tut weh, leid, not', 'statt finden', 'schuld', 'willens sein', aber daneben findet sich: 'Acht geben', 'in Acht nehmen', 'zu Grunde gehen.' Endlich kommen noch die unbestimmten pronomina und zahlwoerter in betracht, als da sind: 'jedermann, jemand, niemand, alles, etwas, nichts' die oft derselbe schriftsteller das eine mal grosz, das andere mal klein schreibt, auch das substantivierte 'jeder, keiner, mancher' findet man bald grosz, bald klein gedruckt, daher denn auch wiederum die ansichten der grammatiker hinsichtlich der schreibung dieser woerter auseinander gehen.

Noch ein wort ueber die pronomina der 2ten person. Nachdem es brauch geworden, sie in briefen aus hochachtung grosz zu schreiben, stattete man sie ueberall in reden und erzaeehlungen mit der majuskel aus, auch wo die absicht einer solchen ehrenerweisung nicht

* 'Eine plage fuer den lehrer der rechtschreibung, und eine recht unnoetige' nennt es v. Keller in Schmidts Encyclopaedie VI, 796.

obwaltete. Schrieb man die pronomina der anrede Ihr und Sie mit groszem anfangsbuchstaben, so hatte man allerdings die nebenabsicht, sie dadurch von den gleich lautenden pronomibus der dritten person zu unterscheiden. 'Doch giebt es' — wie schon Ph. Wackernagel* bemerkt und durch beispiele belegt hat — 'buecher genug, wo von diesem allem nichts beobachtet wird.' Man wird daher dem gelehrten schulmanne beistimmen muessen, wenn er diese pronomina nur in briefen mit groszen anfangsbuchstaben drucken lassen will.

Wenn also in der anwendung der majuskel fortwaehrend unsicherheit geherrscht hat, in folge deren auch die grammatiker in manchen der dahin gehoerigen bestimmungen und vorschriften von einander abweichen, so fragt sich nur, welche vorteile man in didactischer hinsicht der beibehaltung der majuskel zuschreibt. Sie lassen — macht man geltend — beim lesen auf den ersten blick die hauptwoerter der rede erkennen und noetigen die lernende jugend, beim schreiben auf die worte zu achten, damit sie die substantiva grosz schreibe. Aber beim lesen 'sind gerade die groszen anfangsbuchstaben eine eselsbruecke, um ohne alles nachdenken die substantiva heraus zu finden.**' Und dann sollte die einzig und allein aus einer voellig verunglueckten und darum irre leitenden verdeutschung hervorgegangene auffassung, die substantiva seien die haupttraeger der rede, sich doch nicht mehr hervorwagen, sintemalen jetzt unsere jugend schon fruehe lernt, dasz wol ohne das sog. hauptwort, aber nimmermehr ohne zeitwort ein satz bestehen kann: mithin mueszten denn doch die verba als die wahren haupttraeger der rede mit der majuskel versehen werden, wenn ueberhaupt eine wortklasse vor allen andern eine ganz besondere aeuszere auszeichnung erfahren soll. Somit ist also auch kein grund vorhanden, weshalb die kinder beim schreiben so ausschliesslich auf die substantiva achten sollen. Wozu soll vollends die jugend der hoeheren schulen, die beim erlernen fremder sprachen acht redeteile nicht aus sinnlich wahrnehmbaren zeichen, sondern aus ihren eigentuemlichen functionen unterscheiden lernt, wozu soll gerade sie dazu abgerichtet werden, einen einzigen neunten an einem ganz aeuszerlichen merkmale herauszufinden?

Schliesslich wird das noch als vorteil angefuehrt, dasz die groszen anfangsbuchstaben das lesen wesentlich erleichtern, insofern sie dem lesenden auge die noetigen ruhepunkte gewahren, ein vorteil, den gerade ein so viel lesendes volk als das deutsche ganz besonders hoch anschlagen muesse. Allein dieser vorteil kann nur als ein durch die gewohnheit eingebildeter angesehen werden. Es ist schon von anderer seite*** bemerkt, dasz Englaender, Franzosen, Hollaender, Araber, Armenier auch viel lesen und dennoch solchen gebrauch der majuskeln teils wieder abgeschafft, teils nie gekannt haben. Es duerfte demnach das ernstliche beduerfnis solcher ruhepunkte fuer uns Deutsche mit fug und recht bestritten werden. Es wird sie z. b. in folgenden zeilen, die Stier**** aus einem briefe anfuehrt, nicht leicht jemand vermessen: 'Ich will offen sein, auch wo es mir schwer wird; ich will es aber, weil du mich koenntest misverstanden haben, und weil mir unendlich viel

* A. a. o. pag. 74.

** Ph. Wackernagel a. a. o. pag. 73.

*** Stier a. a. o. pag. 48.

**** Ebend.

daran liegt, dasz du mich gerecht beurteilst, auch wenn du mich verdammen mueszt, nachdem du mich angehoert hast.' Dagegen soll zugegeben werden, dasz in einzelnen faellen, wenn die auszeichnung des substantivs durch die majuskel unterlassen wird, die gefahr einer unklarheit zu drohen scheint, wie z. b. in dem von Stier angefuhrten bibel-spruche: 'Christum lieb haben ist besser denn alles wissen.' Bei dieser schreibweise kann allerdings niemand ersehen, ob 'alles' das alleinige object ist regiert von dem infinitive 'wissen', 'Alles wissen', oder ob 'wissen' substantivum und object ist und 'alles' das dazu gehoerige objectsattribut (alles Wissen). Indesz sind solche faelle doch verhaeltnismaeszig nur sehr selten und wenn andere voelker trotz der in ihrer schrift herrschenden minuskel zweideutigkeiten zu vermeiden wissen, so werden wir deutsch schreibende doch nicht fuer unbeholfener als andere culturvoelker gelten wollen. In dem vorliegenden falle z. b. laeszt sich auch ohne majuskel dadurch unschwer remedur schaffen, dasz 'alles' durch den druck hervorgehoben wird. Will man uebrigens auf besonderheiten fahnden, so wuerden sich auch gegenbeispiele auffinden lassen. Stier verweist auf das einem brauer geltende raetsel: 'wer ist braeutigam und braut zugleich', 'welches fuers auge wenigstens notwendig der grimmschen schreibung bedarf, um ein raetsel zu bleiben.'

Schlieszlich wollen wir nicht unerwaehnt lassen, dasz bei der besprochenen beseitigung der majuskel eine nicht unerhebliche raumersparnis sich ergeben wuerde. Wem das nicht von selber einleuchten will, der wolle das stiersche schriftchen zur hand nehmen, allwo die sache auch fuer den unglaeubigsten durch einen probedruck anschaulich und handgreiffich erwiesen und berechnet wird, 'dasz man bei runder druckschrift etwa 50 zeilen d. h. eine ganze seite auf einen bogen sparen wuerde.'

Steht demnach also doch als historische tatsache fest, dasz die majuskel im anlaute jedweder substantiva ein ertheil der schlimmsten periode unserer sprachgeschichte ist, dasz sie aber durch das beispiel keiner groszen nation empfohlen zu keiner zeit unbestrittene und absolute herrschaft erlangt hat, dasz sie die uebersicht beim lesen eher erschwert als foerdert, insofern sie die nomina propria verdeckt, wird ferner in erwaegung gezogen die nicht unerhebliche raum- und zeitersparnis, die wesentliche erleichterung fuer die jugend, fuer die minder gebildeten und fuer die deutsch lernenden auslaender, welche die wieder-einsetzung der minuskel an die ihr gebuehrende stelle unzweifelhaft herbeifuehren wuerde, so darf man wol mit einstimmen in den ruf: 'Fort mit den groszen anfangsbuchstaben, fort mit dieser schulpedanterie und schulmeisterlichkeit!'

Aber 'auf einen streich laeszt sich die majuskel nicht erlegen.* Bezeichnend genug ist schon die erscheinung, dasz die mehrzahl derer, welche zur lateinischen schrift zurueck-gekehrt sind, gleichwol noch an der majuskel fest haelt: die liebe gewohnheit, mit der nun doch einmal zu rechnen ist, haelt die groszen anfangsbuchstaben mit groeszerer zaehigkeit umklammert als die sog. deutschen buchstaben. Jene durch einen machtspruch sofort ohne uebergangsstadium mit einem schlage su faellen wuerde geradezu revolutionair erscheinen. Der besonnene reformer wird also den umstaenden rechnung tragend sich auf compromise einlassen und zunaechst zufrieden sein muessen, wenn eine beschraenkung

* Worte Weinholds a. a. o. pag. 33.

im gebrauch der majuskel durchgesetzt wird etwa nach maszgabe folgender regel Weinholds:* 'Man schreibe einzig und allein die eigennamen und die wirklichen hauptwoerter grosz, auszerdem die anredewoerter.' Hiernach wuerden also fortan klein zu schreiben sein

1) die von nominibus propriis abgeleiteten adiectiva, gleichviel ob sie von laender-voelker — orts — oder personennamen gebildet sind (oestreichisch, franzoesisch, koelnisch, die schillersche Muse, aber der Koelner Dom, das Berliner Theater, das Graudenzener Gymnasium, denn diese von ortsnamen gebildeten formen auf — er haben nur adiectivischen schein, sie sind tatsaechlich oertliche genitive pluralis und muessen demnach als casus eines eigennamens grosz geschrieben werden.

2) die unbestimmten pronomina und zahlwoerter. (jemand, niemand, etwas, nichts, mancher.)

3) die von substantivis herkommenden adverbialia. (flugs, nachts, morgens etc.)

Weinhold will auszerdem sofort auch kleingeschrieben wissen:

4) das mit einem verbum zu einem begriffe verbundene substantivum (not tun, acht geben, ueberhand nehmen etc.) so wie

5) das in praepositionalen verbindungen ohne artikel stehende hauptwort (in acht nehmen, zu grunde gehen etc.) Auch will er fortan

6) dem artikel nicht mehr die kraft eingeraeumt wissen, die majuskel hervorzurufen, (also: der verstaendige, die schoene, das leibliche, das meinige, das lesen, das fuer und wider, das wenn und aber.) Es ist in diesen bestimmungen ad 4. 5. 6. die tendenz ersichtlich, die fundamentalregel consequent zur geltung zu bringen und die lernenden nicht mit ausnahmen und anmerkungen zu behelligen, wodurch gerade — was die hauptsache ist — die durchfuehrung der vorschrift so ungemein erleichtert wird. Darum wollen wir unsere zustimmung auch diesen drei zuletzt erwaehten festsetzungen nicht versagen, obwohl sich streiten laeszt, ob in einigen der sub 4 und 5 zu rubricierenden verbindungen (z. b. er ist mir freund, feind, zu grunde gehen etc.) die betreffenden woerter nicht doch als wirkliche hauptwoerter anzusehen seien, und ob in ausdruecken als da sind: das gute, das wahre, das schoene, das lesen, das schreiben, das rechnen etc. nicht doch die vis substantiva zur evidenz hervortrete. Allein — wie gesagt — die also formulierten vorschriften gewaehren eine sichere richtschnur und lassen — wie das leider gerade bei regeln der rechtschreibung so oft der fall ist — den schueler nicht in verlegenheiten hin und her tappen: nebenbei haben sie auch das verdienst, unter den groszen anfangsbuchstaben einstweilen ein wenig aufzuraeumen.

Wenn wir demnach die einschraenkung der majuskel in dem eben angegebenen masze als ein ungesaeumt seitens der schule in angriff zu nehmendes werk bezeichnen, so kann es nach dem, was wir bereits oben gesagt haben, nicht mehr zweifelhaft sein, dasz wir auch mit der ungleich leichter zu erwirkenden beseitigung der sog. deutschen buchstaben nicht laenger warten wollen.

Wir denken uns die ausfuehrung des angegebenen reformplanes folgender maszen. Waehrend unser jetziger elementarunterricht beim lesen und schreiben zuerst und vorwiegend die sog. deutschen buchstaben einuebt, kehre man in zukunft das verhaeltnis

* A. a. o. pag. 34. Die groszen initialen in den anfangswoertern der saetze bleiben natuerlich noch bestehen.

um: erst wenn die kinder auf der elementarstufe mit einiger fertigkeit lateinische druckschrift und zwar zunachst ohne majuskel lesen und lateinische buchstaben schreiben gelernt haben, lehre man sie die deutschen schriftzuege, widme letzteren aber beim lesen und schreiben nur so viel zeit, als bisher auf die aneignung der lateinischen schrift verwendet worden ist. In den beiden unteren klassen der hoeheren lehranstalten nun wird der schreiblehrer fortfahren muessen, vorwiegend die lateinische schrift zu pflegen und wird der lehrer des deutschen in den orthographischen dictaten nur die lateinischen lettern dulden duerfen. Ebenso wird auch darauf zu halten sein, dasz die deutschen aufsaetze der Quartaner und Tertianer nur mit lateinischen buchstaben geschrieben werden: mit den beiden oberen klassen haben wir noch eine ganz besondere weiter unten naeher zu bezeichnende absicht. Die durch das neue verfahren bedingte umgestaltung der fibeln und lesebuether in bezug auf die druckschrift wird von den verlegern sich ja wol ohne grosze schwierigkeiten erreichen lassen. In betreff der verwendung der majuskel werde — wie gesagt — die Weinhold'sche regel zur geltung gebracht. Ist sonst ein lehrer geneigt, in den fuer sein lehrfach anzufertigenden schriftlichen arbeiten die lateinischen lettern zur anwendung bringen zu lassen, so musz ihm dies bereitwilligst und freudigst gewahrt werden, der anwendung eines sofortigen zwanges aber koennen wir, da zunachst noch eine uebergangsperiode zu verstatten ist, nicht das wort reden.

Wir haben bisher dem wortlaute unseres themas getreu immer nur von der wieder-einfuehrung der lateinischen schrift und von der abschaffung resp. einschraenkung der groszen anfangsbuchstaben gesprochen. Wie steht es denn mit unserer orthographie ueberhaupt? weist sie nicht ungeheuerlichkeiten auf, die noch aerger sind als die sinnlose vergeudung der majuskel? laeszt sich die eine reform ohne die andere in angriff nehmen? ist es denkbar, dasz wer angeleitet wird, sich der lateinischen schrift und eines sparsamen gebrauchs der groszen initialen zu befeizigen, fortfahren soll, sich versuendigungen in orthographischer hinsicht zu schulden kommen zu lassen als da sind: 'Heimath, Wirth, Lazareth'? Es ist selbstverstaendlich, dasz die vertauschung der sog. deutschen schrift mit der lateinischen und die bekaempfung der minuskel die saeuberung unserer gesamten orthographie herbeifuehren musz.

Ueber 20 jahre sind verflossen, seit J. Grimm den klageruf vernehmen liesz:.* In den letzten drei jahrhunderten traegt die deutsche schreibung so schwankende und so schimpfliche unfolgerichtigkeit an sich, wie sie in keiner andern sprache jemals stattgefunden hat, und nichts haelt schwerer als diesen zustand zu heilen. man hat sich von jugend an ihn gewoehnt, und niemand kann den leuten ungelegener kommen, als der sich dawider erhebt. in kleinigkeiten abzuweichen, das wird belaechelt und allenfalls geduldet, wem aber gruendliche umwandlungen ratsam scheinen, der darf sich auf jede moegliche gleichgueltigkeit und unkenntnis von der sache fassen. was sollte die aenderung den schriftsteller angehn, dem daran liegt seine gedanken ungehemmt und ungezwungen zu aeuszern, dem es laestig fallen musz sich und seine leser durch anstaende

* Vorrede zum woerterbuche sp. LIV. 'Unrichtig, barbarisch und schimpflich' nannte er 1849 in einem bei Hoepfner und Zacher (Zeitschrift fuer deutsche Philologie heft 2) abgedruckten brieft 'die heutige schreibung'.

in der form, die er laengst bewaeltigt zu haben meint, aufhalten zu lassen? nur insgeheim mag ihn der leichdorn im schuh druecken, wenn er sich des eignen ungenauen und fehlerhaften ausdrucks bewusst wird. die meisten schrieben, wie sie es in der schule oder sonst im leben sich angewoehnt hatten und ueberlieszen wiederum den setzern die schreibart nach belieben zu veraendern, d. h. dem vorherrschenden brauch zu bequemen. — — das gebrechen liegt in unbefugter und regellos schwankender haefung der vocale wie consonanten, wodurch die deutsche schrift einen breiten, steifen und schleppenden eindruck macht.'

Es ist nun zwar in den beiden seitdem vergangenen decennienn auch von seiten der schule manches fuer verbesserung unserer deutschen rechtschreibung geschehen, man hat dem unfug, der mit den dehnungszeichen getrieben wurde, mehrfach gesteuert, namentlich hat das dehnungs—h, besonders nach dem t von jahr zu jahr an terrain verloren, die vorsilbe — mis und die nachsilbe — nis erscheinen schon in amtlichen schriftstuecken der behoerden in der historisch begruendeten schreibung. Indesz koennte noch mancher ballast abgeworfen werden, aber das 'jahr' hat nun einmal 'eine heiligende kraft': die tief eingewurzelten irrtuemer lassen sich nicht auf einmal tilgen, ein vorsichtiges und allmaechliches verfahren ist ratsam. Darum darf die 'Anleitung zur deutschen Rechtschreibung', welche Seffer und Dieckmann im auftrage des vormaligen Oberschulcollegiums zu Hannover zusammengestellt, und es duerfen auch die 'Regeln und Woerterverzeichnis fuer die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer' mit freuden begrueszt werden: da ist fortschritt und da ist zugleich besonnenheit. 'Eine gaenzliche umwaelzung, wobei freilich mit notwendigen ausnahmen wieder der mhd. schreibweise zugelenkt werden mueszte, scheint erst dann gelingen zu koennen, wenn ihr unter grammatischer begruendung in empfaenglicher zeit durch ein woerterbuch vollstaendig der weg gebrochen sein wird.' Da nun Grimms woerterbuch noch nicht zur haelfte vollendet ist, und da uebrigens dasselbe nach des verfassers eigenem urteil, — gegen dessen bescheidenheit wir allerdings protest erheben — 'nur darauf anspruch machen darf, den weg hin und wieder anzubahnen und die aenderung vorzubereiten'**, so wollen wir uns einstweilen daran genuegen lassen, wenn in unseren elementarschulen und wenn in den unteren und mittleren klassen der hoeheren lehranstalten die sog. deutschen buchstaben und die groszen initialen in der vorstehend angegebenen weise zurueckgedraengt werden und wenn im uebrigen die orthographie auf den bezeichneten lehrstufen nach maszgabe der beiden oben genannten schriften geregelt wird. Dasz dabei die betreffenden lehrer derselben anstatt sich zu einem uebereinstimmenden uebrigens fuer alle schriftlichen arbeiten zu beobachtenden verfahren zu vereinigen haben und dasz dies einmal festgesetzte verfahren dem personenwechsel gegenueber gegen eigenmaechtige aenderungen gesichert werden musz, ist eine fuer den paedagogen keiner weiteren begruendung beduerftige forderung: es darf nicht jede klasse ihre eigene, nicht jedes

* Grimm, a. a. o. sp. LV.

** In dem an die weidmannsche buchhandlung i. j. 1849 gerichteten briefe I. Grimms hiesz es freilich: 'Jetzt beim woerterbuch musz kuehn vorgegangen oder ganz die hand abgelassen werden. Das woerterbuch soll die deutsche sprache auf eine hoehere stufe ihrer entwicklung empor heben; es soll nicht im staub stehen bleiben, sondern ihn abschuetteln und in reine luft dringen wollen.'

semester seine neue orthographie aufweisen,* mit dem gedanken aber einer etwa von reichswegen anzuordnenden allgemein verbindlichen deutschen reichsschulorthographie koennen wir uns nicht befreunden: uns will eine derartige centralisation undeutsch erscheinen.

Es eruebrigt noch das verfahren anzugeben und zu begruenden, das wir in den beiden oberen klassen der hoeheren schulen in sachen der deutschen wortschreibung beobachtet wissen wollen. Sind die schueler in den unteren und mittleren klassen in der oben dargelegten weise angehalten, wenigstens in ihren deutschen arbeiten die lateinische schrift ausschliesslich, die groszen anfangsbuchstaben sparsamer zu gebrauchen, so werden die secundaner und primaner sicherlich mit leichtigkeit sich daran gewoehnen, in ihren deutschen aufsaetzen unter beibehaltung der lateinischen schrift fortan auf den gebrauch der groszen initialen bei schreibung der nomina appellativa voellig zu verzichten. Es wird der schueler der bezeichneten bildungsstufe die neue regel, die er beobachten soll, nicht als eine seltsame, unbegreifliche zumutung anstaunen, denn es pflegen wenigstens die gymnasialsecundaner in den elementen der mittelhochdeutschen laut- und flexionslehre unterwiesen zu werden, sie pflegen sodann das Nibelungenlied im urtexte theils publice theils privatim zu lesen, auch sind an nicht wenigen anstalten 'Ph. Wackernagels Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im XIII. Jahrhundert', in warheit ein aureolus libellus, in den haenden bereits der secundaner, — wie denn schon eine ministerialverfuegung vom 6ten December 1856 die einfuehrung des mittelhochdeutschen lesebuches von Weinhold genehmigt. In den grenzen des lehrplans der realschule kann freilich, wie die unterrichts- und pruefungsordnung vom 6ten october 1859 ausfuehrt,** 'die historische seite der sprache nicht so weit beruecksichtigt werden, dasz ein besonderer unterricht im alt- und mittelhochdeutschen anzusetzen waere', jedoch wird hinzugefuegt: 'der kundige und von liebe zu dem nationalen gut der sprache beseelte lehrer wird die sich darbietenden veranlassungen zu benutzen wissen, aus den ergebnissen der historischen sprachforschung so viel mitzuteilen, dasz der tiefe gehalt unserer sprache und ihre reiche bedeutsamkeit in wortbildung, ableitung und zusammensetzung den schuelern daran erkennbar wird. Denjenigen, welche eigene neigung treibt, sich hierin fuer sich weiter zu beschaeftigen, musz die schuelerbibliothek gelegenheit geben, das Nibelungenlied in der urspruenglichen form, oder gute sammlungen, wie Ph. Wackernagels Edelsteine, kennen zu lernen.' Wenn also den schuelern der oberen klassen unserer hoeheren bildungsanstalten denn doch mittelhochdeutsche schriftwerke im originale in der einen oder der andern weise, in groeszerem oder geringerem umfange zugaenglich gemacht werden, und wenn es ganz undenkbar ist, dasz bei dieser gelegenheit der lehrer des deutschen die unterlassungssuende begehen koennte, die geschichte der majuskel voellig todt zu schweigen — nachfragen wiszbegieriger schueler wuerden dies uebrigens gar nicht zulassen — so ist wirklich nicht abzusehen, welche schwierigkeiten der ausfuehrung meines vorschlages entgegen stehen koennten. Was die uebrige wortschreibung in den deutschen arbeiten der secundaner und primaner anlangt, so bleibt die in den unteren und mittleren klassen verbind-

* Natuerlich darf auch die wortschreibung des betreffenden deutschen lesebuches der vereinbarten schulorthographie nicht widersprechen.

** Wiese a. a. o. pag. 96.

lich gewesene orthographie im ganzen und groszen bestehen, mit der modification jedoch, dasz das historische princip, fuer welches nunmehr ja dem schueler bei der mhd. lectuere das verstaendnis tunlichst erschlossen wird, noch mehr zur geltung gelangt, als es auf den vorangehenden lehrstufen aus practischen gruenden geschehen konnte. Wie es laut ueberschrift dieser abhandlung nicht meine absicht sein konnte, eine foermliche schulorthographie fuer die untere und mittlere bildungsstufe zu geben, so kann ich hier auch nicht des weiteren auf einzelnvorschriften fuer die von den secundanern und primanern zu beobachtende orthographie mich einlassen. Die germanistisch gebildeten collegen haben ihr orthographisches system, und die meisten auch wol ein solches, in welchem das historische princip die ihm gebuehrende stelle einnimmt. Nicht selten liegt der deutsche unterricht in der secunda und prima in einer hand: in diesem guenstigen falle ist der lehrer des deutschen, falls kein machtspruch des directors sein streben hemmt, *αὐτοκράτωρ*, und ist von vorn herein ein einheitliches verfahren verbuergt. Hat jede dieser klassen ihren eigenen lehrer des deutschen, so werden sie sich um des hoeheren zweckes willen in allen wesentlichen punkten zu uebereinstimmender schulpraxis leicht einigen.

Man wird mir entgegenen, dasz, obwol ich eine besondere deutsche wortschreibung fuer jede klasse als eine paedagogische ungeheuerlichkeit abgelehnt habe, dennoch die von mir vorgeschlagene schulorthographie ein doppeltes gesicht zeige — aehnlich wie die von mir in dieser abhandlung einerseits und in den schulnachrichten andererseits beobachtete wortschreibung — und man wird ferner einwenden, dasz bei verwirklichung meiner theorien die schueler der oberen klassen, denen gleichsam ein umlernen zugemutet werde, leicht an dem, was sie in den unteren und mittleren klassen gelernt und somit auch an ihren frueheren lehrern irre werden koennten. Ich entgegne darauf, dasz die orthographie, die ich fuer die obere bildungsstufe unserer hoeheren schulen vorschlage, ja keineswegs einen voelligen bruch mit der auf den vorangegangenen stufen eingeuebten bezeichnet, es handelt sich vielmehr nur um consequentere durchfuehrung eines schon auf diesen ersten stufen zur anwendung gekommenen princips. Auch kann ich mir nicht denken, dasz irgend ein lehrer des deutschen in der prima oder secunda so eminent taktlos sein koennte, um seine collegen, die in einer durch das didactische interesse gebotenen besonnenen selbstbeschraenkung die volle warheit da noch nicht erschlossen, wo sie noch kein volles verstaendnis fuer dieselbe voraussetzen konnten, vor den schuelern als halbe oder ganze ignoranten erscheinen zu lassen: er wird vielmehr ihnen begreiflich zu machen wissen, warum sie so lange angehalten worden sind, sich der einmal ueblich gewordenen schreibweise anzubequemen, dasz aber, seit sie zur lectuere von schriftwerken des mittelalters im urtexte gelangt und sie eine vorstellung von der in unserer usuellen wortschreibung vielfach herrschenden regellosigkeit erhalten, es nunmehr zeit sei, die neu gewonnene einsicht auch practisch dahin zu verwerten, dasz sie ihre orthographie immer mehr und mehr befreien von allen zutaten der willkuer. Es ist ja auch wol auf anderen unterrichtsgebieten nicht gerade unerhoert, dasz nach neu erschlossenen Gesichtspunkten in der secunda und prima manches von dem auf den vorangegangenen stufen ueberlieferte mehr oder minder modificiert wird. Uebrigens will es mir auch nicht so absolut gefaehrlich erscheinen, wenn wirklich ein und das andere mal die schueler der oberen klassen merken sollten, dasz unter ihren lehrern ueber das zutreffende und richtige gewisser lehrueberlieferungen verschiedene

ansichten herrschen: das kommt in allen disciplinen vor und ist bei aller collegialitaet gar nicht zu vermeiden: es bedarf dann eben nur einigen takttes, um den zu tage getretenen dissensus als einen ausschliesslich sachlichen und auf wissenschaftlichem gebiete unvermeidlichen hinzustellen, und es wird der pietaeet des schuelers kein aergernis gegeben werden. Bei der interpretation der schriftsteller und bei anderen anlaessen wird man es doch sicherlich nicht grundsaeztlich vermeiden, auf den widerstreit der ansichten der gelehrten hinzuweisen: die juenglinge, welche sich spaeter academischen studien hingeben, wuerden ja sonst in der ersten vorlesung voellig irre werden muessen, haetten sie nicht auf der schule schon wenigstens ahnen gelernt, dasz alle wissenschaft ein ringen um warheit ist, und dasz somit bei deren vertretern ein dissensus der wissenschaftlichen ueberzeugungen in der natur der sache liegt. Dasz die schueler der oberen klassen unschwer in das von mir ihnen zugemutete umlernen in orthographischer hinsicht sich schicken werden, moechte ich aus dem umstande schlieszen, dasz voellig ungezwungen ein teil wenigstens der secundaner und primaner der meiner leitung anvertrauten anstalt schon seit laengerer zeit sich — freilich bisher noch immer mit beibehaltung der sog. deutschen schrift und der majuskel — in den deutschen arbeiten einer rationelleren wortschreibung befleiszigt. Im uebrigen wolle man bei beurteilung meiner vorschlaege nicht auszer acht lassen, dasz sie fuer eine uebergangsperiode gemacht sind.

Um nicht misverstaendnissen raum zu geben, bemerke ich ausdruecklich, dasz, wenn man unter den mancherlei misstaenden unserer wortschreibung gradunterschiede machen will, ich die verwilderung der orthographie fuer etwas viel schlimmeres als die eckige schrift und die groszen anfangsbuchstaben halte. Ich glaube aber, dasz wenn einmal ernstlich hand an die reform gelegt wird, die beseitigung des einen uebelstandes von selber die entfernung der andern erheischen wird. Habe ich in vorstehenden eroerterungen die lateinische schrift und die minuskel in den vordergrund gestellt, so geschah dies aus ruecksicht auf den mir verstatteten raum: die voranstellung der frage der wortschreibung ueberhaupt wuerde umfangreiche quaestiones orthographicas erfordert haben.

Gleichviel aber, ob man, was lettern, initialen und die uebrige wortschreibung anlangt, die reform auf allen drei gebieten zugleich anfaengt — was ich freilich fuer das natuerlichere halte — oder ob man sich zunaechst mit der saeuberung nur eines dieser gebiete begnuegen will, man lege nur endlich in der einen oder der andern weise hand ans werk. Mit J. Grimm haben wir begonnen, mit ihm wollen wir schlieszen. 'Hat nur' — so schreibt er in der mehrfach erwachten vorrede zum woerterbuche* — 'ein einziges geschlecht der neuen schreibweise sich bequem, so wird im nachfolgenden kein hahn nach der alten kraehen. wem das tun oder lassen in solchen dingen gleichgueltig ist und jeder unbrauch zu einer unabanderlichen eigentuemlichkeit des volkes gedeiht, der duerfte gar nichts anruehren und mueszte in allen verschlechterungen der sprache wirkliche verbesserungen sehen. es gibt aber in ihr nichts kleines, das nicht auf das grosze einfloesse, nichts unedles, das nicht ihrer angeborenen guten art empfindlichen eintrag taete. Lassen wir doch an den haeusern die giebel, die vorspruenge der balken, aus den haaren das puder weg, warum soll in der schrift aller unrat bleiben?' Schon einige jahre frueher hatte er an

* Sp. LIV.



die weidmannsche buchhandlung geschrieben: 'Machen vernuenftige gruende eindruck, so steht zu erwarten, dasz das publicum allmaehlich, oder wenn neues politisches heil ueber uns aufgeht, schneller nachgeben und das werk — sc. das woerterbuch — auch eine neue orthographie herbeifuehren wird, die im zerrissenen ermatteten Deutschland nichts bewerkstelligen konnte.' Nun denn das heil ist aufgegangen, Deutschland ist einig und stark, an uns lehrern der deutschen jugend also ist es vor allen, nach kraeften dahin zu arbeiten, dasz Grimms weissagung sich erfuelle, dasz wir endlich gelangen zu einer auf vernuenftigen grundsuetzen erbauten durchgreifenden und allgemein anerkannten verbesserung der deutschen rechtschreibung.

A. Hagemann.

Schulbuchverlag

I. Uebung



Schulnachrichten.

I. Chronik.

Nachdem das Schuljahr 1873/74 am 27^{sten} Maerz v. J. mit Entlassung der Abiturienten, Aushaendigung der Schelskepraemie an den Primus omnium Trzoska, Proclamierung der Versetzungen und Verteilung der Zeugnisse beschlossen worden war, nahm der neue Jahreskursus Montag den 13^{ten} April seinen Anfang.

Bald nach Eroeffnung des Sommersemesters ward die foermliche Uebernahme der Anstalt durch den Staat, die ich bereits am Schlusse der vorjaehrigen Chronik als nahe bevorstehend ankuendigen durfte, eine vollendete Tatsache. Nachdem der zwischen dem kgl. Provinzialschulcollegium zu Koenigsberg i/Pr. und dem Magistrate der Stadt Graudenz abgeschlossene Vertrag von dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten am 22^{sten} April 1874 bestaetigt worden war, erhielt Herr Landrat Tichy vom kgl. Provinzialschulcollegium den Auftrag, das jetzige Gymnasialgrundstueck mit dem Haupt- und Hintergebaeude, die vorhandenen Sammlungen, Bibliotheken und alle zu Schulzwecken des Gymnasium bestimmten resp. in Benutzung befindlichen Utensilien und Subsellen als kgl. Commissarius unter Zuziehung eines legitimierten Vertreters des Magistrats an den Unterzeichneten zu uebergeben. Infolge dieser Anordnung nahm der mit Vollmacht versehene Director am Vormittage des 23^{sten} Mai auf dem hiesigen kgl. Grundbuchamte seitens des durch den Herrn Buergermeister Pohlmann und den Stadtrat Herrn Engel vertretenen Magistrats die betreffende Auflassungserklaerung entgegen, und ward am Nachmittage des naemlichen Tages die Uebergabe der Gebaeude und Pertinenzien durch den Herrn Landrat Tichy in Anwesenheit eben derselben Magistratsvertreter an den Berichterstatter vollzogen. Eine unmittelbare Folge des Patronatswechsels war die durch Verfuegung vom 28^{sten} Juli v. J. ausgesprochene Bewilligung der Wohnungsgeldzuschuesse, welche vom 1^{sten} Januar 1874 an nachgezahlt wurden.

Vom 4^{ten} bis 13^{ten} Mai incl. hatte der Director als Geschworne zu fungieren.

Die Pflingstferien nahmen ihren Anfang den 23^{sten} Mai und waerthen, da am 27^{sten}, 28^{sten} und 29^{sten} Mai die Directorenconferenz in Koenigsberg i/Pr. abgehalten wurde, ausnahmsweise bis zum 31^{sten} Mai incl. Folgende Themata bildeten die Gegenstaende der Beratung: 1. Welche Grundsaeetze und Einrichtungen sind fuer die viertel- oder halbjaehrig zu erteilenden Censuren und fuer die Versetzungen, beziehungsweise fuer die Versetzungspruefungen der Schueler beson-

ders zu empfehlen? — 2. Ueber die Moeglichkeit und die zweckmaeszigste Weise, einen Teil der haeuslichen Arbeiten bis zur Untersecunda oder Tertia aufwaerts durch Klassenarbeiten zu ersetzen. — 3. Ueber die Foerderung der Anschauungsfachigkeit der Schueler durch den Unterricht, besonders in den vier untern Klassen. — 4. Ueber Methode und Ziel des englischen Unterrichts auf den Realschulen.

Da ich voraussetzen darf, dasz die vorstehend aufgefuehrten Beratungsgegenstaende mehr oder minder sich des Interesses der Eltern und Angehoerigen unserer lernenden Jugend zu erfreuen haben, so will ich wenigstens die ad I. II. III. von der Conferenz angenommenen Thesen an dieser Stelle zum Abdruck bringen mit dem Bemerken, dasz die durch den Druck vielfaeltigten Referate und Conferenzprotocolle buchhaendlerisch vertrieben werden.

Ad I^a.

1. Die Censur hat den Zweck, ueber das Verhaeltnis des Schuelers zu seinen Schulpflichten und Aufgaben ein moeglichst klares und vollstaendiges Urteil auszusprechen. — 2. Dies geschieht unter folgenden Hauptrubriken: Betragen, Aufmerksamkeit, Fleisz, Leistungen. — 3. Ausserdem koennen unter ‚Besondere Bemerkungen‘ Urteile ueber Schulbesuch, Beschaffenheit der Hefte und Buecher u. dergl. hinzugefuegt werden. Der Rangordnungsplatz ist auf der Censur jedes Schuelers bis Prima excl. anzugeben. — 4. Mitteilungen aus dem Klassenbuche sind nur bei dringendem Anlass aufzunehmen. — 5. Betragen, Aufmerksamkeit und Fleisz sind nicht in jedem Lehrfache besonders zu censieren. Die unter diesen Rubriken von den einzelnen Lehrern abgegebenen Urteile sollen so viel als moeglich in eine zusammenfassende Redaction gebracht werden. — 6. Den Maszstab fuer die Beurteilung der Leistungen gibt das Klassenalter im Verhaeltnis zum Klassenziel. — 7. Die Bemerkungen ueber die Beschaffenheit der Buecher und Hefte incl. der Handschrift sind auf den Zeugnissen nur dann anzubringen, wenn besonderer Tadel auszusprechen ist. — 8. Auf der Censur ist die Zahl der versaeumten Stunden und der Verspaetungen anzugeben. — 9. Die Beurteilung des Betragens, der Aufmerksamkeit und des Fleiszes ist nicht auf feststehende Praedicate zu beschraenken. — 10. Jeder erhebliche Tadel im Betragen ist zu begruenden. — 11. Die Leistungen sind durch bestimmte, wo moeglich fuer die ganze Provinz feststehende* Praedicate zu censieren, die von allen Lehrern in ein und derselben Bedeutung gebraucht und auf dem Zeugnisse nach ihrem Werte erkluert werden muessen. — 12. Die Scala dieser Praedicate soll fuenf Abstufungen enthalten zur Bezeichnung des Verhaeltnisses zwischen Lob und Tadel. Mittelstufen sind unzuulaessig. — 13. Das Praedicat ‚gut‘ musz als hoechstes und unbedingtes Lob gelten und darf nicht auf die zweite Stufe hinab gestellt werden. — 14. Die Censuren sind von dem Ordinarius zu redigieren und in der Conferenz endgiltig festzustellen. Die Reinschriften sind von dem Director und Ordinarius zu vollziehen. — 15. Die einzelnen Urteile sind ohne Abkuerzungen auszuschreiben, duerfen auch nicht durch Zahlen angedeutet werden. — 16. Der Austeilung der Censuren an die einzelnen Schueler musz unmittelbar ein feierlicher Schulaectus, jedoch mit Ausschluss der Oeffentlichkeit, voraufgehen. — 17. Die Vaeter resp. deren Stellvertreter haben durch ihre Namensunterschrift zu bekunden, dasz sie von dem Zeugnisse Kenntnis genommen. — 18. Die Schueler sind zur Aufbewahrung ihrer Censuren anzuhalten. — 19. Auch die Schule hat Duplicate der Censuren im Schularchive aufzubewahren. — 20. Anstalten, deren Schuljahr in Tertiale zerlegt ist, werden die Censuren am Schlusse eines jeden Tertials austheilen. Anstalten, deren Schuljahr in Quartale zerfaellt, haben in den untern und mittleren Klassen Quartalscensuren auszuteilen, fuer die Primaner und Secundaner dieser Anstalten geuegen Semestralcensuren. — 21. Gegen Erteilung einer sog. Extra- (Zwischen-Straf-) Censur ist an sich nichts einzuwenden. — 22. Fuer die Abgangszeugnisse gelten zum groszen Teile dieselben Grundsaeetze wie fuer die gewoehnlichen Schulzeugnisse. — 23. Die ueber das Betragen, die Aufmerksamkeit und den Fleisz in den

* Bereits durch Circularverfuegung vom 29sten Januar a. c. hat das kgl. P.-S.-C. angeordnet, dasz auf allen von den Gymnasien und Realschulen der Provinz auszustellenden Zeugnissen die Schuelerleistungen fortan einzig und allein durch folgende Praedicate zu censieren sind: 1. gut. — 2. befriedigend. — 3. ausreichend. — 4. wenig befriedigend. — 5. ungenuegend. Gleichzeitig wird fuer die genannte Kategorie von Anstalten in der ganzen Provinz ein und dasselbe Formular fuer die periodisch zu erteilenden Censuren und fuer die Abgangszeugnisse vorgeschrieben.

Abgangszeugnissen abzugebenden Urteile haben nicht allein den letzten Jahresabschnitt zu beruecksichtigen. — 24. Bei unfreiwilligem Abgange sind die Gruende der Entlassung schonend, aber wahrheitsgetreu anzugeben. — 25. Die Ausfertigung der Abgangszeugnisse liegt dem Director ob. Dieselben werden auch einzig und allein von ihm unterzeichnet. — 26. Auch von den Abgangszeugnissen ist ein Duplicat im Schularchive aufzubewahren.

I^b.

1. Die Versetzung erfolgt in der Regel nur nach Absolvierung des Lehrpensums der einzelnen Klassen am Schlusse des Schuljahrs resp. Semesters. — 2. Entscheidend sind fuer die Versetzung in der Regel nur die Leistungen. — 3. In besonderen Faellen wird den Leistungen gegenueber die allgemeine sittliche und geistige Reife des Schuelers in Betracht kommen. — 4. Die technischen Fertigkeiten kommen bei der Versetzung nicht in Betracht. — 5. Ein Schueler darf auch bei lueckenhaftem Wissen in einzelnen Faechern noch versetzt werden, wenn anzunehmen ist, er werde dem Unterricht in der naechst hoeheren Klasse mit Nutzen folgen und das Fehlende nachholen. In diesem Falle kann demselben eine ausdruckliche Admonition erteilt und auf die Censur gesetzt werden. — 6. Schriftliche und muenbliche Versetzungspruefungen sind empfehlenswert, doch duerfen ihre Ergebnisse nicht ausschliesslich maszgebende sein. — 7. Die Entscheidung ueber die Versetzungen erfolgt in der Conferenz nach den Bestimmungen des § 27* der Dienstinstruction fuer die Directoren der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung der Provinz Preussen, jedoch unter Fortfall des Stimmenrechts fuer den Ordinarius der naechst hoeheren Klasse. Auch die Machtbefugnisse des Directors sind durch die §§ 24** und 27 dieser Instruction ausreichend gewahrt. — 9. Die Votierenden stimmen nicht nach ihren Faechern, sondern nach dem Gesamteindruck, den sie von der ganzen Schuelerindividualitaet empfangen haben. — 10. Die nachtraegliche Versetzung eines durch Conferenzbeschlusz fuer nicht reif erklaerten Schuelers ist unzuulaessig. — 11. Bedingte Versetzungen sind unzuulaessig. — 12. Ebenso unzuulaessig sind Rueckversetzungen.

Ad. 2.

1. Unbeschadet des Endzwecks der Schule, die Schueler zur Arbeit zu erziehen, ist das Hauptgewicht des Unterrichts in den unteren und mittleren Klassen in die Lehrstunde zu verlegen. — 2. Jede Ueberbuendung durch haeusliche Arbeiten ist mit Ruecksicht auf die Gesundheit der Schueler, so wie auf die zu erzielenden Erziehungs- und Unterrichtsergebnisse zu vermeiden. — 3. Bei der Entlastung der Schueler von haeuslichen Arbeiten sind die drei unteren Klassen in erster Linie zu beruecksichtigen, dagegen koennen in den mittleren Klassen (von Untertertia aufwaerts bis Untersecunda) groeszere Ansprueche an die Arbeitskraft der Schueler gestellt werden. — 4. In allen diesen Klassen (von Sexta bis Secunda) sind paedagogische und didactische Mittel zur Abstellung der Ueberbuendung der Schueler durch haeusliche Arbeiten anzuwenden. — 5. Die haeuslichen Arbeiten koennen nur zum Teil durch Klassenarbeiten ersetzt werden. Die letzteren sind den haeuslichen Arbeiten weder der Bedeutung, noch der Zahl nach coordiniert, sondern kommen nur in einem regelmaeszig wiederkehrenden Cursus, welcher nach den Faechern verschieden ist, zur Anwendung (etwa in dem Verhaeltnis von 1: 2, 1: 3 und 1: 4). — 6. Jede haeusliche Arbeit, welche keinen Bildungswert hat, ist verwerflich. Hierher gehoert mechanisches Memorieren, unnuetze Heftschreiberei, massenhaftes Abschreiben von Paradigmen (nicht zu verwechseln mit den sog. Formenextemporalien, die ihren Wert haben), Strafarbeiten. — 7. Jede haeusliche Arbeit musz nach der Klassenstufe unter moeglichster Beruecksichtigung des jedesmaligen Standpunktes der Schueler (gewoehnlich des sog. Mittelschlages unter denselben) bemessen sein. — 8. a. Regelmaeszig wiederkehrende schriftliche haeusliche Arbeiten in dem fremdsprachlichen Unterrichte, im Deutschen und in der Mathematik sind nicht zu entbehren und

* Dieser § lautet: „In den Versetzungskonferenzen stimmen ueber die Versetzung der Schueler nur die Lehrer der betreffenden Klasse, der Ordinarius der naechst hoeheren Klasse und der Director ab. Ueber die Versetzung entscheidet die Stimmenmehrheit, jedoch mit der Maszgabe, dasz der Director gegen die Versetzung eines Schuelers, dessen Reife er Ursache hat zu bezweifeln, ein entscheidendes Veto einzulegen befugt ist.“

** § 24: „Falls der Director von einem Beschlusse der Mehrheit einen wesentlichen Nachteil fuer die Anstalt besorgt, so ist er befugt, die Ausfuhrung dieses Beschlusses bis nach eingegangener Entscheidung des kgl. P.-S.-C. auszusetzen, an welches er sofort unter Einreichung des Protocolls zu berichten hat.“

koennen durch muendliche Uebungen in der Klasse nicht ersetzt werden. — b. Jede schriftliche haesliche Arbeit musz durch den Unterricht vorbereitet sein, auch unterliegt jede schriftliche Arbeit der Correctur des Lehrers. c. In regelmaeszigem Wechsel mit den haeslichen Arbeiten sollen auch Klassenarbeiten (Extemporalien, Probearbeiten) zur Anwendung kommen, in den unteren und mittleren Klassen mindestens alternierend. d. Die Aufstellung allgemeiner Normen fuer das Masz der schriftlichen haeslichen Arbeiten seitens der Unterrichtsbehoerde ist wuensenswert. — 9. Die Praeparation fuer die Lectuere ist wesentlich Hausarbeit, jedoch faellt sie in Sexta ganz, in Quinta zum Teil aus, in den uebrigen Klassen wird sie durch die Anleitung in der Unterrichtsstunde erleichtert. — 10. Der fremdsprachliche grammatische Lehrstoff ist mit moeglichster Beschraenkung so in der Schule zu ueberliefern und einzueben, dass als Hausaufgabe aus der Grammatik nur eine Wiederholung und feste Einpraegung der in der Klasse durchgenommenen Regeln und Beispiele uebrig bleibt. Auch der Memorierstoff der anderen Lehrfaecher ist namentlich in den untersten Klassen moeglichst in den Lehrstunden einzueben.

Ad III.

1. Die Schule hat auf dem Gebiete der Anschauungsfähigkeit eine doppelte Aufgabe zu lösen, indem sie ihre Schüler 1. im sinnlichen Anschauen uebt, d. h. im bewuszten Gebrauch ihrer Sinne zum Erfassen sinnlich wahrnehmbarer Gegenstaende, und indem sie 2. eine innere Anschauungsfähigkeit in ihnen entwickelt, d. h. die Fähigkeit sinnlich nicht wahrgenommene oder nicht wahrnehmbare Gegenstaende mit dem Auge des Geistes anzuschauen. — 2. Der Unterricht unserer hoeheren Schulen und namentlich der der unteren und mittleren Klassen foerdert gegenwaertig die Anschauungsfähigkeit der Schueler, sowol die sinnliche wie die geistige, nicht in ausreichendem Masze. — 3. Nicht durch die Einfuehrung eines neuen Unterrichtszweiges, sondern durch die zweckmaeszige Behandlung und Gestaltung der schon vorhandenen ist die Anschauungsfähigkeit der Schueler zu foerdern. — 4. Der gegenwaertig bestehende Normallehrplan ist dahin zu veraendern, dass dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in jeder Klasse des Gymnasiums zwei Stunden zugewiesen werden. — 5. Dem geographischen Unterrichte ist neben dem geschichtlichen eine selbststaendigere Stellung einzuraeumen. — 6. Dem Zeichenunterricht ist groeszte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Dispensation von demselben, so weit er obligatorisch ist, ist nur auf Grund absolut hindernder koerperlicher Gebrechen zulaessig, und namentlich ist auch das facultative Zeichnen in den mittleren und oberen Klassen in jeder nach den besonderen Umstaenden der einzelnen Anstalten irgend moeglichen Weise zu foerdern und zu pflegen. — 7. Nur diejenige Anschauungsfähigkeit hat paedagogischen Wert, welche sich in der Faehigkeit betaaetigt, das Angeschaute zu reproducieren, sei es nun durch Wort, Schrift oder Bild. — 8. Der Zeichenunterricht ist aus seiner Isolierung moeglichst zu befreien und mit anderen Unterrichtsgegenstaenden, namentlich mit der Naturkunde und mit der Geometrie, in Beziehung zu setzen. Das Zeichnen nach der Natur ist das Ziel des Zeichnensunterrichts, das Nachzeichnen von Vorlegeblaettern kann nur die Bedeutung einer Voruebung haben. — 9. Dem demonstrativen Unterrichte in der Planimetrie soll ein Anschauungsunterricht vorangehen. — 10. In dem geographischen Unterrichte sollen die heimatlichen Verhaeltnisse dazu dienen, um an ihnen die geographischen Grundbegriffe und das Wesen kartographischer Darstellung anschaulich zu machen. — 11. Ein wesentlicher Teil der Aufgabe des Lehrers der Geographie besteht in dem Entwerfen von Kartenscizzen an der Wandtafel, welche die Schueler nachzuzeichnen haben. Dagegen kann vor einem mechanischen Copieren oder gar Durchzeichnen von Karten nicht nachdruecklich genug gewarnt werden. — 12. Der geschichtliche Unterricht hat die Anschauungsfähigkeit des Schuelers weniger durch bildliche Darstellungen als durch die Anschaulichkeit des Vortrages zu foerdern. — 13. Die Aufgabe des deutschen Unterrichtes ist es, den Schueler in der Faehigkeit auszubilden, das sinnlich oder geistig Angeschaute in Wort und Schrift wiederzubegeben. — 14. Die fuer den realen Teil des Unterrichts in den alten Sprachen zu Gebote stehenden Anschauungsmittel sind als foerderlich anzuerkennen, doch ist vor einem zerstreuen Uebermasz in ihrer Anwendung zu warnen. — 15. Der grammatische Unterricht hat nicht von der todten abstracten Regel, sondern von dem concreten Gebilde, dem Satze, auszugehen. Auch bei der Lectuere ist auf anschauliche Zusammenfassung des Inhalts Bedacht zu nehmen. — 16. Den hoeheren Schulen sind die Mittel zur Verfuegung zu stellen, sich mit einem moeglichst vollstaendigen Apparat zweckmaesziger Anschauungsmittel zu versehen. — 17. Es ist fuer eine die Anschauungslust der Schueler anregende Ausstattung der Schulhaeuser und Schulaeume Sorge zu tragen.

Die Sommerferien nahmen ihren Anfang mit dem 5^{ten} Juli und endeten mit dem 2^{ten} August, eine Ferienschule wurde nicht abgehalten. Zum 1^{ten} August wurde der ord. G. L. Laudien in seiner Eigenschaft als Secondelieutenant der Reserve zu einer sechswoechentlichen Uebung einberufen. Um die Nachteile der dadurch noetig werdenden Vertretung auf ein moeglichst geringes Masz zurueck zu fuehren, war der Director an geeigneter Stelle dahin vorstellig geworden, es moechte der Antrittstermin vom 1^{ten} August auf den 1^{ten} Juli zurueckverlegt werden. Auf guetige Befuerwortung des Obersten und Bezirkscommandeurs Herrn v. François genehmigte das zustaeendige Regimentscommando dieses Bittgesuch, und war der College Laudien deshalb nur vom 1^{ten} bis 4^{ten} Juli und vom 3^{ten} bis 13^{ten} August incl. zu vertreten.

In der Woche vom 10^{ten} bis 15^{ten} August incl. wurden die schriftlichen Abiturientenarbeiten fuer den Michaelistermin angefertigt. Die muendliche Pruefung fand am 8^{ten} September unter dem Vorsitze des Herrn Provinzialschulrat Dr. Schrader statt, und erwarb der Abiturient, welcher sich derselben unterzogen hatte, das Zeugnis der Reife.

Um fuer die Feier des Sedantages eine moeglichst allgemeine, auch seitens beider staedtischen Behoerden zu betaetigende Beteiligung hervorzurufen, war ein Comité zusammengesetzt, dem auch der Unterzeichnete angehoerte. Es war bereits ein Festprogramm in seinen Grundzuegen entworfen, die definitive Festsetzung desselben aber und somit vollends seine Ausfuehrung scheiterte an Hinderungsgruenden, welche die Schule und deren Vertreter nicht herbeifuehrt und freilich auch nicht zu beseitigen vermochten. Kam somit auch leider keine allgemeine Stadtfeier zu Stande, so hatten die Leiter saemmtlicher Schulen der Stadt doch darauf Bedacht genommen, dasz der Schuljugend die Festfreude nicht verkuemmert werde. In den verschiedenen Gotteshaeusern fand fruehmorgens eine kirchliche Feier statt, an welcher die gesammte staedtische Schuljugend je nach ihrer Confession sich beteiligte. Nach Beendigung des Gottesdienstes zog das Gymnasium nach Mischke und hatte dasselbe, dessen Wetterglueck uebrigens hierorts schon sprichwoertlich geworden ist, die Freude, am Nachmittage eine grosze Anzahl der Eltern, Angehoerigen und Pfleger seiner Zoeglinge als Festteilnehmer zu begrueszen.

Am Schlusse des Sommersemesters am 3^{ten} October schied der ord. G. L. Dr. Erdmann aus dem hiesigen Lehrercollegium, dem er seit Ostern 1868 angehoerte, um die 2^{te} ord. Lehrerstelle an dem neu errichteten kgl. Wilhelms-Gymnasium zu Koenigsberg i/Pr. anzutreten. Die durch seinen Abgang entstandene Vacanz ward dergestalt besetzt, dasz die bisherigen Inhaber der 3^{ten} und 4^{ten} ord. Lehrerstelle, so wie die beiden Hilfslehrer um je eine Stelle aufrueckten, waehrend als auszeretatsmaesziger Hilfslehrer der Schulamtscandidate Kausch, der zugleich noch die 2^{te} Haelfte seines Probejahres zu absolvieren hatte, vom kgl. P.-S.-C. der Anstalt ueberwiesen ward.

Die Michaelisferien dauerten vom 4^{ten} bis zum 14^{ten} October incl., die Weihnachtsferien vom 19^{ten} December 1874 bis zum 3^{ten} Januar 1875 incl. In der Nacht vom 19^{ten} zum 20^{ten} December v. J. erkrankte der Berichterstatter, und obwol er nur wenige Tage das Bett zu hueten hatte, untersagte ihm doch ein aertzliches Verbot fuer laengere Zeit jedwede amtliche Taetigkeit, so dasz er sich gezwungen sah, zunaechst einen Urlaub bis zum 1^{ten} Maerz und sodann einen Nachurlaub bis zum Beginne des Sommersemesters zu erbitten: Abhandlung und Schulnachrichten sind inscio medico inopinanteque entstanden.

In der Woche vom 18^{ten} bis zum 23^{ten} Januar a. c. fertigten die Osterabiturienten die schriftlichen Pruefungsarbeiten an. Fuer die muendliche Pruefung ist der 18^{te} Maerz als Termin in Aussicht genommen. Der Schlusz des Semesters musz laut der bestehenden Ferienordnung schon am 20^{sten} Maerz stattfinden: es wird daher an diesem Tage in entsprechender Weise auf den Geburtstag Sr. Majestaet des Kaisers und Koenigs hingewiesen werden. (s. u. V., 19).

II. Lehrverfassung.

Da die Verteilung der Lehrpensä auf die einzelnen Klassen auch in dem verfloffenen Schuljahre jenem in dem Programme von 1872 zum Abdruck gelangten Grundlehrplane der Anstalt conform geblieben ist, so werde ich um der Raumersparnis willen in diesem Jahre mich damit begnuegen duerfen, unter vorstehender Rubrik nur mitzuteilen:

A. Die Themata der deutschen Aufsätze.

a) der *Primaner*.

1a. Welchen Zwecken dient die Einfuehrung des Chors in Schillers 'Braut von Messina'?
 b. Die Vorgeschichte zu Schillers Braut von Messina. — 2a. Ueber den Moench Martin in Goethes 'Goetz von Berlichingen'. b. Der Moench Martin fuer sich betrachtet und im Vergleich mit Luther. — 3a. Willst du dir ein huebsch Leben zimmern, Darfst ums Vergangne Dich nicht bekuemmern. — b. Goethes Aufenthalt in Straszburg geschildert in einem Auszuge aus 'Dichtung und Wahrheit.' — 4a. Was besingt Klopstock in seinen Oden? — b. Klopstock mit Horaz verglichen in Beziehung auf seine Stoffe. — c. Gedankengang der Ode: 'die Fruehlingsfeier.' — d. Gedankengang der Ode 'Mein Vaterland.' — 5a. Die deutsche Dichtung als Ausdruck der Liebe zum deutschen Vaterlande (s. u.) — b. Der Character Tellheims. — 6. Der Character des Odoardo Galotti. — 7. Prudens futuri temporis exitum Caliginosa nocte premit deus. (Clausurarbeit.) — 8. Klopstocks Verdienste um die Sprache und die metrische Form der Poesie. — 9. Um den Geist empor zu richten von der Sinne rohem Schmaus, Um der Dinge Masz zu lehren, sandte Gott die Dichter aus. — 10. Nicht der ist auf der Welt verwaist, Dessen Vater und Mutter gestorben, Sondern der fuer Herz und Geist Keine Lieb' und kein Wissen erworben.

b) der *Secundaner*.

1. Die verschiedenen Arten des Reisens. (Disposition). — 2. Das Besitztum des Gastwirts geschildert nach Goethes Hermann und Dorothea. — 3a. Characteristik des Pfarrers od. b. des Apothekers, od. c. des Gastwirts in H. u. D. — 4a. Die schillerschen Balladen, od. b. die goethischen Balladen, od. c. die buergerschen Balladen nach der Zeit geordnet. — 5. Wie gelangt Lessing zu seiner Definition der Fabel? — 6. Morgenstunde hat Gold im Munde. (Clausurarbeit). — 7. Inhaltsangabe von Lessings Drama 'Minna von Barnhelm'. — 8. Die Culturentwicklung der Menschheit nach Schillers 'Eleusischem Fest.' — 9. König Gunthers Brautfahrt. — 10. Mit des Geschickes Maechten Ist kein ew'ger Bund zu flechten. (Chrie). — 11. Warum darf der Mensch weder einseitiges Interesse fuer die Vergangenheit haben, noch sie unbeachtet lassen? (Clausurarbeit).

B. Die Themata der lateinischen Aufsätze.

a) der *Primaner*.

1. Qualem Cicero informauerit oratorem. — 2. 'Ea est romana gens, quae uicta quiescere nesciat'. — 3. Ante mortem neminem beatum dicendum esse Croesi Lydorum regis exemplo comprobetur. (Clausurarbeit). — 4. 'Romanorum reges pro suo quemque ingenio bene de ciuitate meritos esse'. — 5. 'Nimia libertas et populis et priuatis in nimiam seruitutem cadit'. (s. u.) — 6. Quas uirtutes Horatius in altero carminum libro laudauerit, quae uitia castigauerit. — 7. 'Pugna Cannensis Alliensi cladi nobilitate par, ceterum ut illis, quae post pugnam accidere, leuior, quia ab hoste est cessatum, sic strage exercitus grauior foediorque. — 8. Illud Salustii: 'Concordia res paruae crescunt, discordia maximae dilabuntur' Graecorum rebus maxime comprobatur. (Clausurarbeit). — 9. 'Athenienses, prudentissima ciuitas, bello domi relicto auctore aequae impigro ac nobili iuene magna classe in Siciliam tramissa una pugna nauali florentem rem publicam suam

in perpetuum affixerunt.' — 10. Quanta sit fortunae inconstantia, illustrissimo exemplo declarat M. Tullii Ciceronis uita. (s. u.)

b) der Obersecundaner.

1. De Argonautarum expeditione in Colchos facta. — 2. Res a Tullo Hostilio gestae enarrentur. — 3. De pugna Salaminia. — 4. Bellum Jugurthinum breviter enarretur.

C. Die Themata der Aufsätze und die mathematischen Aufgaben der Abiturienten.

a) Michaelis 1874.

Deutscher Aufsatz: 'Die deutsche Dichtung als Ausdruck der Liebe zum deutschen Vaterlande' (s. o.). — Lateinischer Aufsatz: 'Nimia libertas et populis et priuatis in nimiam seruitutem cadit.' (s. o.) — Mathematische Aufgaben: 1. Jemand versichert sein Leben am Anfange seines 38sten (n^{ten}) Jahres mit 4000 Thlr. (s) und musz am Anfange jeden Jahres eine Praemie von 120 Thlr. (a) zahlen. Wenn nun dieser Mann bald nach dem Beginne seines 65sten (m^{ten}) Lebensjahres stirbt, wie grosz ist der Gewinn oder Verlust der Versicherungsbank, wenn die Zinsen zu $3\frac{1}{2}\%$ (p. %) gerechnet werden? — 2. Es ist ein Winkel gegeben und ein Kreis, der seine Schenkel beruehrt. Man soll an diesen eine Tangente so legen, dasz das durch die Schenkel abgeschnittene Stueck eine gegebene Laenge hat. — 3. Den Inhalt eines Dreiecks zu berechnen, wenn ein Winkel α , die Schwerpunktstransversale nach der Gegenseite t_a und der Radius r des umschriebenen Kreises gegeben sind. (Bsp. $\alpha=57^\circ 30'$, $t_a=174$, $r=118$). — 4. Ein kugliges Gewoelbe hat im Innern die Hoehle h und den Durchmesser d der Grundflaeche, seine Wandstaerke an der Basis horizontal gemessen ist a . Wie viel betraegt der Cubikinhalt der Wandung? (Bsp. $h=4,7559$, $d=16,4748$, $a=2,7458$.)

b) Ostern 1875.

Deutscher Aufsatz: Friedrichs des Groszen Verdienste um Deutschland. — Lateinischer Aufsatz: Quanta sit fortunae inconstantia, illustrissimo exemplo declarat M. Tullii Ciceronis uita. (s.o.) — Mathematische Aufgaben: 1. Einem Behaelter, der bis zur Haelfte mit Wasser gefuellt ist, wird durch eine Roehre A Wasser zugefuehrt, waehrend durch eine andere Roehre B Wasser abflieszt. Laeszt man beide Roehren 12 Stunden offen, so ist der Behaelter entleert. Macht man die Oeffnungen beider Roehren kleiner, so dasz die Roehre A zur Fuellung des ganzen Behaelters und die Roehre B zur Entleerung desselben 1 Stunde mehr gebrauchen, so wird der Behaelter bei gleichzeitiger Oeffnung beider Roehren erst in $15\frac{3}{4}$ Stunden leer. In wie viel Zeit wird der leere Behaelter von der 1ten Roehre gefuellt und in wie viel Zeit der volle Behaelter durch die 2te Roehre allein entleert werden? — 2. Ein gegebenes Dreieck durch gerade Linien, die einer ihrer Richtung nach gegebenen Geraden parallel sind, in 3 gleiche Teile zu teilen. — 3. Auf einer Seite AB eines rechtwinkligen Platzes ABDC befinden sich 2 Punkte M u. N um $d=43^m$ von einander entfernt. Wenn nun durch Messung $\angle CMA=\alpha=70^\circ$, $CNA=\beta=60^\circ$ u. $DMN=\gamma=60^\circ$ ermittelt sind, wie grosz ist alsdann der Flaecheninhalt des Platzes? 4. Wenn ein gerader Doppelkegel zur gemeinsamen Grundflaeche seiner beiden Haelften den groeszten Kreis einer Kugel und mit dieser gleichen Rauminhalt hat, wie verhalten sich dann die Oberflaechen beider Koerper? Wenn dagegen beide Koerper gleiche Oberflaeche haben, wie verhalten sich alsdann ihre Volumina?

III. Statistische Mitteilungen.

Den Bestand des Lehrercollegiums ergibt die Tabelle auf der letzten Seite. Die Schuelerfrequenz belief sich am Schlusse des Schuljahres 1873/74 auf 279 Gymnasiasten und 72 Vorschuler. An dem Tage, an welchem ich diese Notizen zusammen stelle (10ten Maerz), zaehlt das Gymnasium 252 Schueler (I. 11. II. 25. III. sup. 31. III. inf. 36. IV. O. 22. IV. M. 26. V. 42. VI. O. 32, VI. M. 27), und zwar 149 einheimische, 103 auswaertige, 192 evangelische, 20 katholische, 40 mosaische. Die Frequenz der Vorschule belaeuft sich auf 65 Schueler, (I. 39. II. 26.) von ihnen sind einheimische 49, auswaertige 16, evangelische 52, katholische 3, mosaische 10. Demnach hat sich im Laufe des Schuljahres die Frequenz des Gymnasiums um 27 Schueler (11 einh. 16 ausw.), die der Vorschule um 7 (3 einh. 4 ausw.) verringert. Diese Frequenzabnahme findet ihre Erklarung in folgenden Umstaenden: 1. Das am 19ten Mai 1873 eroeffnete kgl. Gymnasium zu Strasburg i. Wstpr. ist am 31. März 1874 als vollständiges Gymnasium anerkannt worden. 2) Das kgl. Progymnasium zu Neumark ist vollberechtigt durch M.-R. vom 19. Septbr. 1874. 3) Zu Loebau hat loeblicher Gemeinsinn und edle wetteifernde Opferfreudigkeit die Errichtung eines Privatprogymnasiums ermoeoglicht, das die Klassen von Sexta bis Tertia incl. umfasst. 4) In Graudenz hat die sog. Knabenmittelschule, deren Leitung bis zum 1. Juli 1874 dem Unterzeichneten anvertraut war, ihren eigenen Rector erhalten und ist in der Umwandlung zu einer wirklichen Mittelschule nach Maszgabe des Regulativs vom 15ten October 1872 begriffen.

Zu Michaeli v. J. verliesz die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife:

Otto Jacobi, geb. zu Graudenz, 20 $\frac{3}{4}$ J. alt, ev. Confession, Sohn des Schuhmachermeisters Herrn Jacobi zu Graudenz, seit Michaeli 1864 auf der Anstalt, 2 Jahre in Prima, hat sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet. — Die Namen derjenigen Abiturienten, welche die Pruefung moeglichen Falls in dem diesmaligen Ostertermine bestehen werden, koennen in diesem Programme nicht mehr zur Mitteilung gelangen.

IV. Lehrapparat.

Die Bibliotheken, das physicalische Cabinet und die verschiedenen Sammlungen wurden nach Maszgabe der obwaltenden Beduerfnisse und der vorhandenen Mittel ergaenzt. An Geschenken giengen der Lehrerbibliothek auszer den regelmaeszig einlaufenden Programmen seitens der Aufsichtsbehoerde zu: 1) Diplomatische Beitrage zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislavs X., herausgegeben von Dr. R. Klempin. 2) Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis in das XIX. Jahrhundert, herausgegeben durch Dr. R. Klempin und G. Kratz. 3) Ein Exemplar der Verhandlungen der im Mai 1874 zu Koenigsberg i/Pr. abgehaltenen Directorenconferenz. Einen abermaligen Beweis seines guetigen Wohlwollens gab der Anstalt der Herr Oberpraesident v. Horn. Es waren Sr. Excellenz aus dem Nachlasse des verstorbenen kgl. w. g. R. Grafen Athanasius Raczynski gemaesz einer testamentarischen Bestimmung mehrere Exemplare des Werkes „Die deutsche Kunst“ zur beliebigen Verwendung ueberwiesen worden. Der Herr Oberpraesident verpflichtete die Anstalt zu erneutem Danke durch Uebersendung eines Exemplars des genannten Werkes bestehend aus drei Baenden und drei Mappen mit Kupferstichen. Vegas groesere Logarithmentafeln schenkte der Lehrerbibliothek Herr Rausch, Lehrer an der hoeheren Toechterschule allhier. Fuer die nh. Sammlungen giengen als Geschenke ein: 1) vom Obert. Bukofzer ein Schneckengehause, Harpa ventricosa (Davidsharfe). 2) Vom Untert. Eins eine Eule (Fuligula leucophthalma, der Braunkopf). 3) Vom Obert. Paul Hagemann ein Foetus eines Schafes in Spiritus. 4) Vom Sext. N. Liebert ein Stueck Steinsalz aus Hallein.

V. Mitteilungen

aus den Verfügungen des kgl. Provinzial-Schulcollegiums zu Königsberg i. Pr.

1. Die zwischen dem Seminardirector Jordan und dem Gymnasialdirector getroffenen Vereinbarungen in Betreff der Mitbenutzung der Seminarturnhalle Seitens des Gymnasiums während der Wintermonate wird genehmigt. *) 5/5 74.

2. Es wird aufmerksam gemacht auf die ‚Botanischen Wandtafeln‘ von Dr. Kny. 1/6 74.

3. Es werden zur Anschaffung fuer die Lehrerbibliothek empfohlen: a) die ‚Heroen- und Goettergestalten der griech. Kunst erlaeutert von Alex. Conze. b) die ‚Denkmaeler der Baukunst herausgegeben von Studierenden der kgl. Bauacademie zu Berlin.‘ 6/6 74.

4. Die bei Gewaehrung der Freischule fortan zur Geltung zu bringenden Grundsätze werden vorgeschrieben und es wird namentlich angeordnet, dass 1) nur die Kinder der Lehrer der Anstalt immunes sind, 2) diejenigen Schueler, welche nach der hierorts bestandenen Praxis**) bei Verleihung der Freischule dieses Beneficium jetzt genießen, darin, so lange sie sich dessen wuerdig erweisen, bis zu ihrem Abgange belassen werden duerfen, 3) bei Berechnung des Maximalsatzes von 10% der Freischule die ad 1 erwachten immunes ausser Ansatz bleiben, 4) die Freischule durch Conferenzbeschluss des Lehrercollegiums zu bewilligen resp. wieder zu entziehen ist, wenn zweimal hinter einander der betreffende Schueler ein schlechtes Zeugnis erhalten hat, nachdem vorher nach Zustellung der ersten resp. zweiten ungenuegenden Censur eine besondere schriftliche Mahnung an die Eltern erlassen worden. — Zugleich werden die in Betreff der Gewaehrung von Freischule an einen von drei Bruedern, welche die Anstalt gleichzeitig besuchen, ergangenen Ministerialerlasse vom 29. Februar 1872 und vom 6. December 1872 zur Kenntnisnahme und Nachachtung in Abschrift uebersandt. Es ist gestattet, den dritten dieselbe hoehere Lehranstalt gleichzeitig besuchenden Bruedern, deren Eltern darum bitten, das Schulgeld zu erlassen, der Betrag solcher Schulgeldbefreiungen ist jedoch bei dem ueberhaupt zur Veruegung stehenden Erlaszquotum anzurechnen. Der Nachweis der Beduerftigkeit ist dabei von den Eltern nicht zu verlangen. 18/6 74.

5. Es werden die Grundsätze mitgeteilt, ueber welche behufs gleicher Geltung der von den deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitaetszeugnisse fuer die Zulassung zu den Universitaetsstudien und in allen oeffentlichen Verhaeltnissen die deutschen Staatsregierungen sich geeinigt haben. Die wesentlichsten dieser Festsetzungen sind folgende: Die gesammte Cursusdauer des vollstaendigen Gymnasiums betraegt mindestens neun Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt dabei in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Bei einem Anstaltswechsel geschieht die Aufnahme eines Schuelers nur nach Beibringung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine hoehere Klasse oder Abteilung, als danach die Reife bei ihm vorhanden ist. — Gegenstaende der Maturitaetspruefung sind auf allen Gymnasien die deutsche, lateinische, griechische, franzoesische Sprache, Mathematik und Geschichte. Die uebrigen Lehrobjecte sind nicht notwendig auch Gegenstaende der Pruefung. Schriftliche Clausurarbeiten sind ueberall ein deutscher Aufsatz, eine lateinische Arbeit (Aufsatz oder Extemporale oder beides) und die Loesung mathematischer Aufgaben. Darueber hinaus auch eine Uebersetzung ins Deutsche, Griechische, Franzoesische u. a. zu verlangen, bleibt der Anordnung jedes Staats ueberlassen. Als Masstab fuer die Erteilung des Zeugnisses der Reife gelten im Allgemeinen diejenigen Anforderungen, welche das preussische Pruefungsreglement dafuer aufstellt. Dabei ist ausnahmsweise die Compensation zulaessig, nach welcher das Zurueckbleiben in einem Gegenstande durch desto befriedigendere Leistungen in einem anderen gedeckt wird. Eine solche Ausgleichung ist namentlich in dem gegenseitigen Verhaeltnis der Mathematik zu den alten Sprachen anwendbar. In dem Gegen-

* Nachdem auch der Herr Minister der geistl. etc. Angelegenheiten unter dem 26ten Juni v. J. den Vertrag genehmigt hat, ist es moeglich geworden, die Wintermonate zur Heraus- resp. Weiterbildung wenigstens der Vorturner zu verwenden.

** Bisher war hierorts jedes Lehrerkind an jeder staedt. Schule von Zahlung des Schulgeldes befreit, mithin waren auch die Soehne der staedt. Elementarlehrer, so lange das Gymnasium staedt. Patronats war, auf demselben immunes, wie denn auch die Toechter der Gymnasiallehrer des Genusses einer Freischule auf der Toechterschule sich erfreuten.

stande, fuer welchen die Compensation zugelassen wird, duerfen jedoch die Leistungen keinesfalls unter das Masz herabgehen, welches fuer die Versetzung nach Prima erfordert wird. — — Die Zuerkennung eines Zeugnisses der Reife darf nicht durch den gewaehlten Beruf des Schuelers motiviert werden. — — Junge Leute, welche die Pruefung als Extraneer abzulegen wuenschen, koennen dies in der Regel nur in demjenigen Staate tun, welchem sie angehoren. — — Die Extraneer koennen sich das Gymnasium nicht waehlen, bei welchem sie sich pruefen lassen wollen, sondern haben darueber die Bestimmung der betr. Schulaufsichtsbehoerde einzuholen. — Infolge der getroffenen Vereinbarung sind vom Michaelistermin 1874 ab die von den auszerpreuszischen deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitaetszeugnisse als den preuszischen gleich geltend anzusehen. 30/6 74.

6. Zur Anschaffung wird empfohlen v. Stillfried: 'Friedrich Wilhelm III. und seine Soehne Koenig Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser und Koenig Wilhelm, drei Lebensskizzen.' — 2/7 74.

7. Auf folgende zur Anschaffung geeignete Lehrmittel wird aufmerksam gemacht: a) 40 Wandtafeln fuer den ersten Unterricht im freien Zeichnen von Dr. A. Stuhlmann, 4. Aufl. b) 25 Wandtafeln fuer die zweite Unterrichtsstufe im freien Handzeichnen von Wöhliien, 2. Aufl. 3) das Zirkelzeichnen von Dr. A. Stuhlmann. — Allgemeiner Teil. — 15/7 74.

8. Fortan sind 365 Programmexemplare einzusenden 29/7 74.

9. Auf die Schulwandkarte der Provinz Preuszen in 9 Sectionen, herausgegeben von Mueller und Elvenspoeck, nebst einem begleitenden Textbuch wird als geeignet zur Anschaffung aufmerksam gemacht 27/8 74.

10. Die im Auftrage der Redaction des deutschen Reichsanzeigers und kgl. preuz. Staatsanzeigers herausgegebenen 'Deutschen Monatshefte' werden als wohlgeeignet zur Anschaffung fuer die Anstaltsbibliotheken empfohlen. 6/10 74.

11. Den fruerehen Schuelern eines Gymnasiums oder einer Realschule 1ter Ordnung darf laut Ministerialerlasz die Darlegung der Reife fuer die Prima in der Regel nur nach Ablauf derjenigen Zeit gestattet werden, welche sie auf der Schule zu diesem Zwecke gebraucht haben wuerden. 7/11 74.

12. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat den ferneren Gebrauch des Lehrbuchs der kath. Religion von Martin in den Gymnasien untersagt. Wegen Einfuehrung eines anderen bischoeflich approbierten kath. Religionsbuches hat sich der Director mit dem Religionslehrer ins Benehmen zu setzen und seine Vorschlaege demnaechst einzureichen. 22/12 74.

13. Fuer die Provinz Preuszen sind folgende 7 katholische Feiertage vom Staate anerkannt: a) Epiphanie, 6. Januar, b) Mariae Reinigung, 2. Februar, c) Mariae Verkuendigung, 25. Maerz, d) Frohnleichnam, e) Peter und Paul, 29. Juni, f) Allerheiligen, 1. November, g) Mariae Empfengnis, 8. Dezember. Die Directoren sind ermachtigt, an diesen Tagen sowie in den beiden ersten Morgenstunden des Aschermittwochs und des Allerseeleentages die katholischen Schueler, falls deren Eltern resp. Vormuender diesen Wunsch zu erkennen geben, vom Unterrichte zu entbinden. 19/1 75.

14. Es wird aufmerksam gemacht auf die 'Anweisung zu einem planmaeszigen Lesen der heiligen Schrift von L. Schulze.' 23/1 75.

15. Es wird ferner aufmerksam gemacht auf den vom geh. Oberregierungsath Dr. Wiese herausgegebenen dritten Band der historisch-statistischen Darstellung des hoeheren Schulwesens in Preuszen. 23/1 75.

16. Fuer den Unterricht in der kath. Religionslehre soll das Religionshandbuch von Dubelmann eingefuehrt werden. 19/2 75.

17. Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft wuenscht zum Zwecke einer genauen ethnologischen Erforschung der gegenwaertigen Bevoelkerung Deutschlands einmalige Erhebungen ueber die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schueler in ganz Deutschland. Der Herr Minister spricht die Erwartung aus, dasz saemmtliche Lehrer und Lehrerinnen im Hinblick auf die Bedeutung solcher Erhebungen gern bereit sein werden, letztere in der von dem Vorstande angegebenen Weise mit Sorgfalt vorzunehmen, dasz kgl. P.-S.-C. uebersendet ein Formular zur Ausfuehlung. 17/2 75.

18. Die diesjaehrige oeffentliche Pruefung darf ausfallen. 2/3 75.

19. Es musz bei dem Schlusse des Halbjahres am 20. Maerz verbleiben, doch ist bei dem

Schlusse des Unterrichts resp. bei der Verteilung der Schulzeugnisse in angemessener Weise des Allerhoechsten Geburtstages zu gedenken. 6/3 75.

Das Sommersemester beginnt Montag den 5ten April, die Aufnahme neuer Schueler findet am 2ten und 3. April statt.

A. Hagemann.

Verteilung der Lehrstunden während des Wintersemesters 18⁷⁴/₇₅.

Lehrer.	G y m n a s i u m										Vorschule		Summa der Lehrst.
	Prima Ord. Director	Secunda Ord. Dr. Darmmann	Ober-Tertia Ord. Skerlo	Unter-Tertia Ord. Laudien	Quarta O Ord. Scotland	Quarta M Ord. Pianmann	Quinta Ord. Hossenfelder	Sexta O Ord. Haeber	Sexta M Ord. Kausch	I. Ord. Stumpf	II. Ord. Aust		
1. Dr. Hagemann, Director	3 Deutsch 8 Latein												11
2. Roehl, 1. Oberlehrer	4 Mathematik 2 Physik	1 Physik	2 Naturbeschreibung	2 Naturbeschreibung	3 Mathematik		2 Naturbeschreibung						18
3. Cuno, 2. Oberlehrer	3 Geschichte u. Geographie	3 Geschichte u. Geographie	2 Deutsch 3 Geschichte u. Geographie	2 Deutsch 3 Geschichte u. Geographie			2 Geographie						20
4. Dr. Darmmann, 3. Oberlehrer	2 Griechisch (Dichter)	8 Latein 4 Griechisch	2 Griechisch (Homer)	2 Religionslehre	2 Religionslehre								20
5. Skerlo, 4. Oberlehrer	4 Griechisch 2 Franzoesisch	4 E n g l i s c h	10 Latein		3 Geschichte und Geographie								23
6. Hossenfelder, 1. ordtl. Lehrer		4 Mathematik	3 Mathematik	3 Mathematik			2 Deutsch 10 Latein						22
7. Laudien, 2. ordtl. Lehrer		2 Griechisch (Homer)	4 Griechisch 2 Franzoesisch	10 Latein	2 Franzoesisch		3 Franzoesisch						23
8. Scotland, 3. ordtl. Lehrer		2 Deutsch			2 Deutsch 10 Latein	6 Griechisch 3 Mathematik u. Rechnen							23
9. Plaumann, 4. ordtl. Lehrer		2 Latein (Verfil) 2 Franzoesisch			2 Deutsch 10 Latein								22
10. Haeber, etatsmaessiger Hilfslehrer	2 Religionslehre	2 Religionslehre	2 Religionslehre						2 Deutsch 10 Latein 4 Rechnen				22
11. Kausch, cand. prob. u. ausser-etatsmaessiger Hilfslehrer				6 Griechisch 2 Franzoesisch	2 Franzoesisch					2 Deutsch 10 Latein 2 Geogr.			24
12. Zander, Gymnas.-Elementar- und Turnlehrer		2 Z e i c h n e n			2 Z e i c h n e n					3 Religionslehre 3 Schreiben 2 Zeichnen		6 Rechnen	26
13. Stumpf, 1. Lehrer d. Vorschule											4 Religionsl. 6 Rechnen 10 Deutsch		27
14. Aust, 2. Lehrer der Vorschule u. Gesanglehrer d. Gymnasiums			6								4 Rechnen		28
15. Poeplau, Christus, kath. Religionslehrer													5
16. Dr. Rosenstein, Rabbiner, jued. Religionslehrer													6

R e l i g i o n s l e h r e R e l i g i o n s l e h r e R e l i g i o n s l e h r e

03810